fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique

numéro 276
janvier 2023
55e année
paraît 4 fois par an

CGFP DEMONSTRIERT STÄRKE

Insbesondere in Krisenzeiten sei ein leistungsstarker Staat mehr denn je erforderlich, betonte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger anlässlich der CGFP-Vorständekonferenz, die nach den Corona-Einschränkungen dieses Mal wieder in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste und Delegierte ablief. Ohne eine vernünftige Punktwerterhöhung hätte die CGFP dem neuen Gehälterabkommen für den Staatsdienst nicht zugestimmt, stellten die CGFP-Verantwortlichen klar. Zudem zeigte sich die CGFP darüber erfreut, dass sie nach jahrelangem zähem Ringen die Abschaffung des unbeliebten Bewertungssystems im öffentlichen Dienst durchgesetzt habe. CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff wehrte sich unterdessen mit stichhaltigen Argumenten gegen den Vorwurf, die CGFP verhalte sich nicht sozial genug und stellte dabei die Politik an den Pranger.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 6 bis 15

WERTVOLLE STEUERTIPPS FÜR CGFP-MITGLIEDER

Immer wieder erkundigen sich zahlreiche CGFP-Mitglieder über aktuelle Steuerthemen. Die Fragen beziehen sich vorwiegend auf die gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zur Verringerung der anfallenden Steuern. Die sich über mehrere Ausgaben erstreckende neue „fp"-Steuerserie geht auf all diese Aspekte ein. Sie ist auf die spezifischen Bedürfnisse der CGFP-Mitglieder zugeschnitten. Im ersten Teil werden die Steuervorteile durch einen Altersvorsorgevertrag (contrat de prévoyance-vieillesse) beleuchtet. Sie erfahren, was Sie beim Vertragsabschluss beachten sollen. Zudem erhalten Sie u.a. wertvolle Ratschläge, welche Steuervorteile Sie erzielen können und ab wann ein Abschluss steuerlich rentabel ist.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 20 und 21

Für eine sinnvolle Umverteilung der Ressourcen

Ob der bewährte Indexmechanismus in den Fokus des Superwahljahrs rücken wird, bleibt abzuwarten. In den vergangenen Monaten wurde dieses wertvolle Instrument zur Absicherung der Kaufkraft nicht nur von der Patronatsseite ins Visier genommen. Auch einzelne Regierungsmitglieder waren nicht abgeneigt, eine Debatte über eine Reform des bestehenden Systems anzustoßen. Die CGFP hielt dem Druck bei den jüngsten Tripartite-Verhandlungen stand und wird sich weiterhin gegen mögliche Angriffe auf diese soziale Errungenschaft zur Wehr setzen.

Die Einführung eines gedeckelten Index wäre ein Irrweg: Geringverdiener zögen keinen finanziellen Nutzen daraus, wenn Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen künftig nur noch einen Höchstbetrag bei jeder Indextranche erhielten. Zudem würde die damit einhergehende schleichende Annäherung der verschiedenen Einkommensklassen die Gehälterstruktur im öffentlichen Dienst von Grund auf ändern. Gleiches gilt für die Privatwirtschaft. Langfristig gesehen bestünde somit die Gefahr, dass der Wirtschaftsstandort Luxemburg an Attraktivität einbüßen würde.

Auch ein sozial gestaffelter Index wäre der Sache nicht dienlich. Diesbezüglich stehen nach wie vor viele Fragen offen. Bislang haben die Befürworter es nicht gewagt, anhand von konkreten Zahlen und Studien festzulegen, welche Bevölkerungsgruppen zu den Verlierern der sozialen Staffelung zählen könnten. Unerwähnt bleibt zudem, in welchem Umfang sich die zu erwartenden Einschnitte für die Betroffenen auswirken würden. Eine gerechte Lösung zu finden, dürfte sich als nahezu unmöglich erweisen, zumal neben der Höhe des Gehalts auch andere Parameter berücksichtigt werden müssten.

Sollten die politischen Entscheidungsträger tatsächlich gewillt sein, die soziale Gerechtigkeit zumindest teilweise wiederherzustellen, müssten sie endlich den Mut aufbringen, die in Verzug geratene Steuerreform anzugehen. Dabei gilt es gleich an mehreren Fronten ein Umdenken herbeizuführen, denn trotz Krisenzeiten zahlen mehr als Dreiviertel der in Luxemburg ansässigen Unternehmen keine Steuern. Damit nicht genug: Bei den direkten Steuereinnahmen stammt der Löwenanteil (mehr als 70 %) von den Privathaushalten. Seit zwei Jahrzehnten steigt dieses Ungleichgewicht und damit die Steuerlast für die natürlichen Personen kontinuierlich. Bei den Betrieben geht der Trend in die entgegengesetzte Richtung. Zu allem Überfluss belastet die Nicht-Anpassung der Steuertabelle an die Inflation die Kaufkraft der Privathaushalte erheblich. Diese haarsträubenden Ungerechtigkeiten gehören daher aus der Welt geschafft: Je schneller, desto besser!

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5

PERIODIQUE
POST LUXEMBOURG
Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG
PORT PAYÉ
PS/141

L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

OUVERT
LE SAMEDI MATIN

LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL

Der Kreis schließt sich

Lang lang ist's her: Am 25. März 2010 lehnte die CGFP aus gutem Grund einstimmig das erste von den damaligen Regierungsvertretern vorgelegte Papier zur ursprünglich vorgesehenen Gehälterreform ab. Dieses Dokument beinhaltete nichts anderes als reinen Sozialabbau im öffentlichen Dienst.

Hauptpunkte der angedachten Reform waren eine allgemeine Herabsetzung der Anfangsgehälter (am besten auf den Stand von 1963) – was einer reinen Sparmaßnahme gleichkam – und die Einführung eines komplizierten und fragwürdigen Bewertungssystems.

Im Jahr 2011 stimmte die CGFP widerwillig der Dienstrechtsreform zu, um somit tiefgreifendere Verschlechterungen auf Kosten der Staatsbediensteten zu vermeiden. Eine Ablehnung des erzielten Kompromisses hätte einen gravierenden Sozialkonflikt zur Folge gehabt, der dem Land nicht dienlich gewesen wäre.

Trotz ihrer Zustimmung forderte die CGFP in den Folgejahren mit Nachdruck, dass die Einführung der 80/80/90-Regelung und des Bewertungssystems rückgängig gemacht werden.

Was den ersten Teil der Reform anbelangt, war es am 15. Juni 2018 endlich soweit: Das Gehälterabkommen von Dezember 2016 wurde durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der Regierung und der CGFP – einem „Solidaritätsabkommen im Interesse kommender Generationen" – ergänzt. Durch diese Übereinkunft wurde die unsägliche 80/80/90-Sparmaßnahmenregelung bei den Berufsanwärtern im öffentlichen Dienst zum 1. Januar 2019 aufgehoben. Dies geschah nach zahlreichen zähen, in der Sache aber durchaus konstruktiven Verhandlungsrunden mit dem damaligen für den Staatsdienst zuständigen Minister.

Auch wenn dies als großer Erfolg im Sinne der staatlich Beschäftigten anzusehen ist, blieb aus dem Reformpaket von 2015 dennoch ein Wehrmutstropfen, den die CGFP auch in den darauffolgenden Jahren mit unermüdlichem Einsatz vehement bekämpft hat: die plumpe und aufwendige Struktur des sinnlosen Bewertungssystems.

Während der Gespräche, die bereits 2010 mit den damaligen Regierungsvertretern stattfanden, wurde dieses System mit einer Verbesserung der Dienstleistungen und einer Modernisierung des Staatsapparates politisch motiviert. Durch dieses „bürokratische Monster" sollte laut den fadenscheinigen Aussagen der politischen Entscheidungsträger ein „positiver" Druck ausgeübt werden – nicht von außen auf den Einzelnen, sondern auf sich selbst.

Wohlwissend, dass eine Bewertung nie ganz objektiv sein kann, stellten sich aus Sicht der CGFP folgende Fragen:

Wieso dieser kolossale Aufwand? Weshalb sollte man etwas infrage stellen, das gut funktioniert? Fragen über Fragen, deren Antworten wohl das Geheimnis der damaligen zuständigen Minister bleiben werden.

Zu begrüßen bleibt, dass nach den Neuwahlen von 2013 der neue, für den öffentlichen Dienst zuständige Minister einen gesunden Menschenverstand an den Tag legte: Durch ein mit der CGFP zügig ausgehandeltes Abkommen wurden die Bewertungskriterien im März 2014 deutlich vereinfacht, sowohl was die Prozedur als auch die Kriterien und die Auswirkungen betraf. Das Bewertungssystem war allerdings immer noch nicht ganz vom Tisch.

Am 14. Oktober 2018 fanden die Parlamentswahlen statt. Fast zeitgleich kam es noch während der Koalitionsverhandlungen Ende November zu einer groß angelegten CGFP-Protestkundgebung vor dem Hauptsitz der Spuerkeess. Dieser Konflikt wurde schlussendlich am 6. Februar 2019 beigelegt.

Im Dezember 2018 wurde der frisch gekürte neue Minister des öffentlichen Dienstes sofort mit einer Ankündigung der CGFP konfrontiert, die die kommenden Jahre maßgeblich prägte: In hohem Maße übte die CGFP Druck aus damit das willkürliche Bewertungssystem im öffentlichen Dienst abgeschafft werde.

Nachdem die Stagezeit reduziert und die Kürzung der Anfangsgehälter beseitigt worden waren, galt es vornehmlich, das unsägliche Bewertungssystem „in die Wüste" zu schicken.

Anlässlich der CGFP-Vorständekonferenz am 9. Dezember 2019 bot sich eine erste gute Gelegenheit, im Beisein des zuständigen Ministers diesbezüglich Klartext zu reden.

Unter tosendem Applaus der Delegierten brachte es CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger auf den Punkt: „Das Bewertungssystem hat einfach nichts im öffentlichen Dienst zu suchen. Es macht keinen Sinn, daran herumzudoktern. Lasst uns das Ganze in den Mülleimer werfen, denn dort gehört es hin."

Sachlich betrachtet muss eines klargestellt werden: Ein wirklich objektives Bewertungssystem gibt es nirgendwo. Die ganze Umsetzung ist darüber hinaus mit einem großen Aufwand verbunden. Zudem kostet die Abschaffung dieses fragwürdigen Konzepts den Staat rein gar nichts. Ganz im Gegenteil: Es handelt sich sogar um eine Sparmaßnahme.

Anfang 2020 sollte sich dann so manches ändern: Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie bestimmten deren verheerende Auswirkungen während Monaten die Schlagzeilen.

Dennoch blieb auch das von der CGFP verabscheute Bewertungssystem in aller Munde. Nicht später als im Juli 2020 stellte die CGFP noch einmal klar, dass das magere Ergebnis den hohen und kostenintensiven Aufwand auf keinen Fall rechtfertige.

In all den Jahren blieb – neben den Auswirkungen der Corona-Krise sowie des verheerenden Ukrainekriegs, dem weiterem Kampf gegen die Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst und den gelegentlichen Tripartite-Sitzungen – die sinnlose Einführung des schwerfälligen Bewertungssystems der CGFP ständig ein Dorn im Auge.

Absolut zutreffend war ein weiteres Zitat des CGFP-Generalsekretärs im Oktober 2021: „Diese Schikane ist so überflüssig wie ein Sandkasten in der Sahara."

Wieso wurde von politischer Seite dieses magere Endergebnis, diese plumpe und aufwendige Struktur nicht schon wesentlich früher abgeschafft, wohlwissend, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Resultat stand? Es handelte sich, gelinde gesagt, um einen kompletten Unsinn.

Wie dem auch sei: Nach der Abschaffung der unsäglichen 80/80/90-Sparmaßnahme hat es noch ganze vier Jahre gedauert, bis dieses kontraproduktive Bewertungssystem infolge des Abkommens vom 9. Dezember 2022 seit dem 1. Januar dieses Jahres endgültig der Vergangenheit angehört.

Dennoch: Es hat viel zu lange gedauert. Doch wie heißt es so schön: „Besser eine späte Einsicht als gar keine!"

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

QRCODE SCANNEN
NEWSLETTER UMELLEN
PERMANENT UM NEISTE STAND SINN

fonction publique
Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

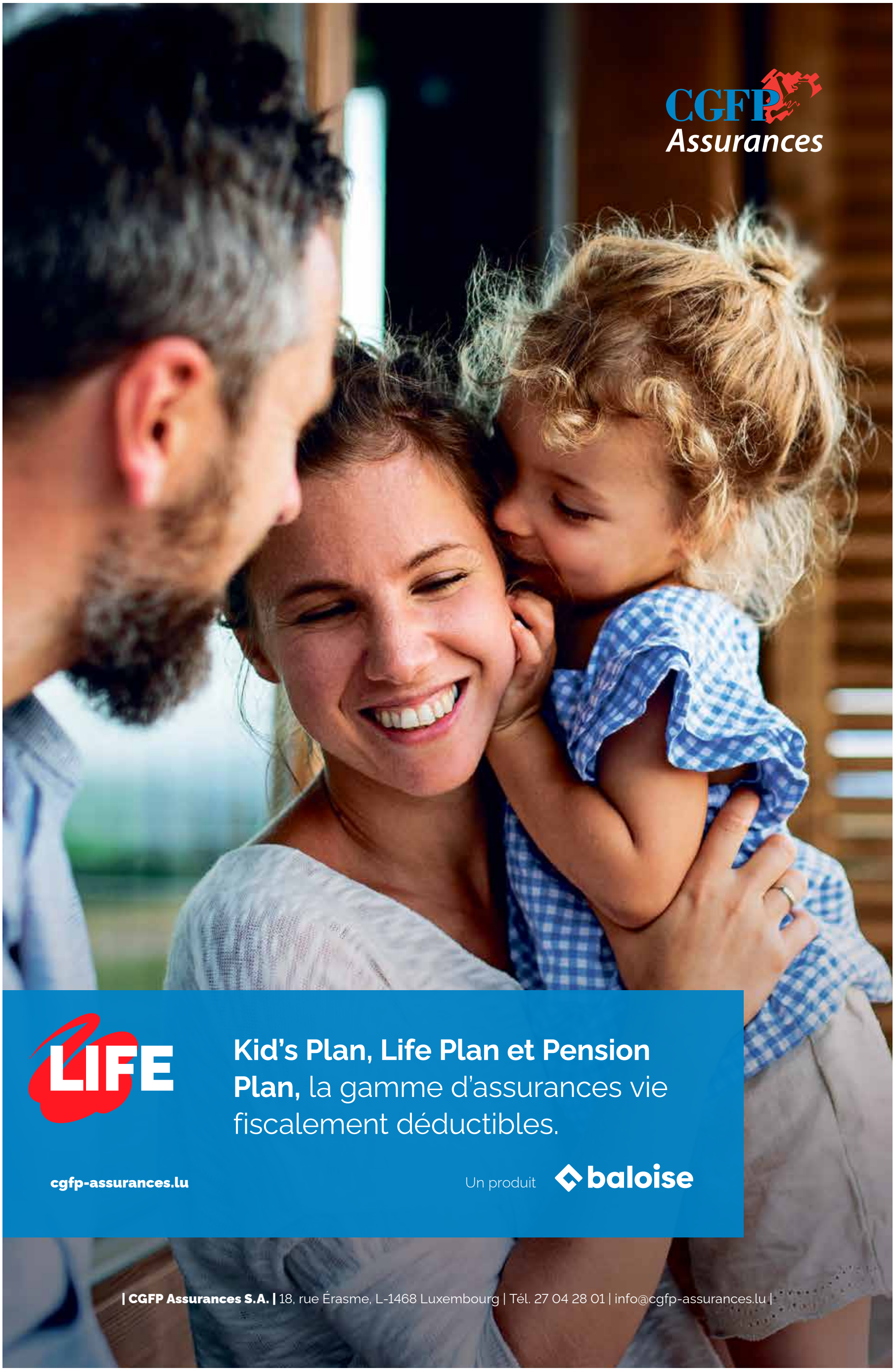
CGFP
Assurances
LIFE
Kid's Plan, Life Plan et Pension Plan, la gamme d'assurances vie fiscalement déductibles.
cgfp-assurances.lu
Un produit baloise
| CGFP Assurances S.A. | 18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg | Tél. 27 04 28 01 | info@cgfp-assurances.lu |

Aufweichung des Index? Nicht mit der CGFP!

Seit mehr als 100 Jahren wird der Indexmechanismus in Luxemburg angewandt. 1921 wurde dieses sinnvolle Instrument zur Absicherung der Kaufkraft erstmals im öffentlichen Dienst eingeführt. 54 Jahre später kamen alle Arbeitnehmer und Rentner in den Genuss dieser automatischen Lohnanpassung, die jedes Mal beim Eintreten einer neuen Indextranche erfolgt. Seitdem wurden hierzulande rund 60 Indextranchen ausgezahlt. Dabei wurden die Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen sowie verschiedene Sozialleistungen jeweils um 2,5 % angehoben.

Im traditionellen RTL-Neujahrsinterview betonte Staatsminister Bettel, er sei sich nicht sicher, ob der Index ein Wahlkampfthema werde. Für die Umsetzung eines gedeckelten Index sei zurzeit keine politische Mehrheit vorhanden. Zudem würden sich auch die Gewerkschaften weigern, dieses Thema anzugehen, betonte der Premier.

In ihrer Reaktion auf Bettels Aussage schlug die sozialistische Vizepremierministerin andere Töne an. Sie sei offen, eine Diskussion darüber zu führen, ob und wie man den Indexmechanismus überdenken könnte, so Paulette Lenert. Ausgerechnet die LSAP, die stets vorgibt, sich für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen, machte sich somit zum Fürsprecher neoliberaler Ideen. Um eine Entrüstungswelle aufseiten der Arbeitnehmervertreter noch rechtzeitig abzuwenden, korrigierte die Co-Parteivorsitzende der LSAP tags darauf sofort den Kurs. „Der Index steht nicht auf der To-do-Liste", stellte Francine Closener in einem Radiointerview klar.

Nutzlose Diskussionen

Für die CGFP ist die Anfechtung des Indexmechanismus gerade in diesen turbulenten Zeiten ein Affront. Merkwürdigerweise werden die Angriffe auf dieses erprobte Lohnausgleichsystem immer nur dann gestartet, wenn sich herausstellt, dass innerhalb kürzester Zeit mehrere Tranchen anstehen.

In seinem mehr als hundertjährigem Bestehen hat sich der Indexmechanismus als zuverlässiges Instrument zum Ausgleich der Inflation bewährt, wohlwissend, dass die Kompensation nur teilweise und zudem auch erst nachträglich erfolgt. Immer wieder wird jedoch vor allem in Patronatskreisen der Vorwurf erhoben, der Index sei nicht sozial gerecht.

Inzwischen freunden sich auch einige Politiker mit der Idee an, den Betrag, der beim Eintreten einer neuen Tranche ausgezahlt wird, an eine maximale Obergrenze zu koppeln. Dabei ist es kein Zufall, dass die Befürworter des gedeckelten Index generell nie erwähnen, ab welchem Einkommen der Indexmechanismus nur noch teilweise oder gar nicht mehr zum Tragen kommen soll.

Statt endlich Farbe zu bekennen, reden die Verfechter der Deckelung lieber am Thema vorbei. Solche Debatten nützen niemandem etwas. Die Bürger mit geringem Einkommen würden keinen Vorteil aus einem gedeckelten Index ziehen. Die Lohnerhöhung, die ihnen beim Inkrafttreten einer neuen Tranche zustünde, würde allemal unverändert bleiben. Folglich wäre ein gedeckelter Index eine reine Sparmaßnahme, die zudem die Gefahr bergen würde, zahlreiche Bürger in die Armutsfalle zu treiben.

Auch bei der Einführung eines sozial gestaffelten Index würde sich unweigerlich die Frage stellen, wo der Rotstift angesetzt werden soll? Welche Gehaltsklassen sollen ausgeschlossen werden? An dieses knifflige Thema hat sich bislang niemand herangetraut.

Die Politiker sind stets darum bemüht, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Luxemburg abzusichern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wäre die Einführung eines gedeckelten Index ein klassisches Eigentor.

Umkrempeln der Gehälterstruktur?

Im internationalen Wettbewerb mit Konkurrenzstaaten ist das Großherzogtum mehr denn je auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Einen Maximalbetrag für die Auszahlung einer Indextranche festzulegen, würde darauf hinauslaufen, dass sich die Lohnunterschiede nach und nach verringern. Dies hätte zur Folge, dass die Gehälterstruktur sowohl im öffentlichen Dienst als auch innerhalb der Unternehmen auf den Kopf gestellt würde. Außerdem würde die Ausbildung eines jeden Einzelnen immer unwichtiger werden. Wozu sollte man jahrelange teure Studien auf sich nehmen, wenn langfristig gesehen eine schleichende Lohnangleichung stattfindet?

Ein weiteres Schlagwort, das immer wieder auftaucht, ist die „soziale Selektivität". Bei der Umsetzung eines sozial gestaffelten Index sollten nicht nur die Höhe des Einkommens der jeweiligen Haushalte, sondern auch andere Kriterien berücksichtigt werden. Handelt es sich z.B. um einen Haushalt mit Kindern oder Jugendlichen, deren Studien finanziert werden müssen? Gibt es in der betreffenden Familie vulnerable Personen, die auf eine kostspielige intensive Betreuung angewiesen sind? Diese und andere Parameter müssten mit einbezogen werden.

Die Komplexität dieser Berechnungen wäre demnach mit einem enormen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden. Die Einführung eines sozial gestaffelten Index würde Gefahr laufen, ein ähnliches Schicksal zu erleiden wie das jüngst abgeschaffte Bewertungssystem im öffentlichen Dienst: Der kolossale Aufwand stünde in keinem Verhältnis zu den gesteckten Zielen.

Falls die politischen Entscheidungsträger es mit einer Umverteilung zur Entlastung der Geringverdiener ernst meinen, sollten sie sich ein Herz fassen und die im Koalitionsabkommen vereinbarte Steuerreform endlich umsetzen. Die CGFP hat im Dezember anlässlich ihrer Vorständekonferenz erneut an die Regierung appelliert, die bis zu den Parlamentswahlen verbleibende Zeit zu nutzen, um die längst überfällige Neugestaltung der Steuerlandschaft wenigstens ansatzweis in Angriff zu nehmen.

Unzumutbare Steuerungerechtigkeit

Ist es normal, dass die Dreierkoalition – genau wie die vorigen Regierungen – tatenlos zusieht, wie die Schere bei der Besteuerung von Kapital und Arbeit zunehmend auseinanderklafft? Keineswegs! Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Bei den direkten Abgaben teilten sich die Privathaushalte und die Unternehmen Anfang der 2000er Jahre noch die Steuerlast. 2016 machten die Kapitalerträge bei den Steuereinnahmen weniger als 30 % aus.

In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage bestätigte die Finanzministerin am 18. November 2022, dass mehr als Dreiviertel der in Luxemburg ansässigen Firmen keine Steuern an den Staat zahlen. Ist eine solche Entwicklung vertretbar? Nein, nicht im Geringsten!

Ist es hinnehmbar, dass der Spitzensteuersatz schon zum Teil bei den Durchschnittsgehältern greift? Mitnichten! In der Steuerklasse 1a erfolgt die Progression viel schneller, sodass der maximale Steuersatz dort schon wesentlich früher eintritt.

Warum unternimmt Blau-Rot-Grün nichts gegen diese unleugbare andauernde Ungerechtigkeit? Seit Jahren fordert die CGFP eine Abflachung des „Mittelstandsbuckels." Die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation muss noch in dieser Legislaturperiode zumindest ansatzweis vollzogen werden.

Eine getarnte Steuererhöhung

Seitdem der „Barème" nicht mehr an die Geldentwertung angepasst wird, zieht jede Indextranche unweigerlich eine steuerliche Mehrbelastung für die Bürger nach sich. Für die Beschäftigten stellt dies eine jahrelange schleichende und getarnte Steuererhöhung dar. Sollten dieses Jahr drei Indextranchen fällig werden – was die nationale Statistikbehörde nach wie vor nicht ausschließt (Stand: 19 Januar) – käme dies einem Steueranstieg von mehr als 20 % seit 2016 gleich.

Die CGFP wird den Druck auf die Regierung weiterhin aufrechterhalten. Sie pocht darauf, dass noch in diesem Jahr erste steuerliche Maßnahmen zugunsten der Privathaushalte eintreten. Es kann nicht angehen, dass die Politik bei einem derart wichtigen Anliegen untätig bleibt. Sollte die Dreierkoalition dennoch weiterhin handlungsunfähig bleiben, würde eine Anpassung der Steuertabelle angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen und der anschließenden Koalitionsverhandlungen vermutlich erst 2025 erfolgen. In Zeiten hoher Inflation und steigender Zinsen wäre eine solche Verzögerung grob fahrlässig. Die politischen Entscheidungsträger würden somit billigend in Kauf nehmen, dass immer mehr Bürger bis tief in die Mittelschicht hinein die Armutsgrenze erreichen.

Max Lemmer

56. CGFP-Vorständekonferenz

Solidarisches Handeln in Ausnahmezeiten

Die 56. Ausgabe der CGFP-Vorständekonferenz am vergangenen 12. Dezember war ein voller Erfolg. Zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Pandemie fand dieses Großereignis wieder in seiner gewohnten Form statt. Die hohe Teilnehmerzahl dokumentierte den starken Zusammenhalt, der innerhalb des Dachverbands aller öffentlich Bediensteten herrscht.

Gerade in schwierigen Zeiten ist die CGFP stärker denn je und lässt sich nicht auseinanderdividieren. Nur drei Tage nach der Unterzeichnung des neuen Gehälterabkommens für den Staatsdienst bezog die CGFP-Führung Stellung dazu. Weitere Kernthemen waren die lang ersehnte Abschaffung des kontraproduktiven Bewertungssystems und die Verteidigung der Gewerkschaftsrechte.

Nach zwei Jahre langen pandemiebedingten Einschränkungen hat die alljährlich stattfindende „Conférence des Comités“ mitnichten an Schwung und Dynamik verloren. Genau das Gegenteil trat ein. Der Festsaal des „Parc Hotel Alvisse“ in Dommeldingen war bis auf den letzten Platz gefüllt. Eindrucksvoller hätte man die Stärke und die Solidarität der im öffentlichen Dienst einzigen national repräsentativen Gewerkschaft nicht demonstrieren können.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung begrüßte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff u.a. die rund 500 Delegierten sowie die Mitarbeiter der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ um Direktor Georges Trauffler. Die Delegation der FGFC, der Gewerkschaft des Gemeindepersonals sowie Kooperationspartner der CGFP, wurde von ihrem Vorsitzenden Marco Thomé angeführt.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich zudem zahlreiche Abgeordnete aller Couleur. Neben der CSV und der LSAP, die bei der letzten großen Präsenzveranstaltung noch durch Abwesenheit geglänzt hatten, waren auch die DP, déi Gréng, die Piraten und die ADR anwesend. Einzig und allein déi Lénk, die vorgibt, den Arbeitnehmervertretern nahe zu stehen, hielt es nicht für nötig, an der Vorständekonferenz teilzunehmen. Die KPL war durch ihren Präsidenten vertreten.

Zum Auftakt der „Conférence des Comités“ räumte Romain Wolff ein, dass er ursprünglich eine ganz andere Rede vorgesehen hatte. Die in letzter Minute erzielte Einigung zwischen der CGFP und der Regierung über das neue Gehälterabkommen für den öffentlich Dienst habe jedoch dazu geführt, dass seine Ansprache kurzfristig geändert worden sei. Das Besoldungsabkommen passe in den Rahmen dieser außergewöhnlichen Zeit, betonte Romain Wolff, ohne dabei allerdings der Analyse des CGFP-Generalsekretärs Steve Heiliger vorgreifen zu wollen.

Besorgniserregende Entwicklung

Die Pandemie sei noch nicht ganz überstanden, fuhr der Redner fort. Jeden Tag fordere der nicht enden wollende sinnlose Krieg in der Ukraine Menschenleben. Die Auswirkungen dieses militärischen Konflikts – insbesondere die galoppierende Inflation – würden auch hierzulande zahlreichen Bürgern zunehmend finanzielle Schwierigkeiten bereiten. Die Menschen seien tagtäglich mit hohen Energiepreisen konfrontiert. Diese besorgniserregende Entwicklung werde von stetig steigenden Lebensmittelpreisen und wachsenden Zinsen begleitet. Die Zeiten, die wir momentan durchleben, seien alles andere als einfach.

Gerade jetzt sei die Solidarität oberste Priorität. Die öffentlich Bediensteten hätten sich insbesondere beim ersten Tripartite-Abkommen im März dieses Jahres solidarisch mit den schutzbedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft gezeigt. Obwohl das jüngste Besoldungsabkommen jetzt unter Dach und Fach sei, käme er nicht daran vorbei, auf die vor Kurzem veröffentliche Studie über die staatlichen Prämien einzugehen, betonte der CGFP-Nationalvorsitzende.

Zunächst stelle sich die Frage, warum wohl die betreffende Studie ausgerechnet vor dem Beginn der Gehälterverhandlungen aus der Schublade gekramt worden sei. Natürlich handele es sich dabei um eine rein rhetorische Frage. Angesichts des zum Jahresende ablaufenden Gehälterabkommens sei sich jeder darüber im Klaren gewesen, dass neue Verhandlungen anstünden.

> *„Hier wird versucht, im Vorfeld eines Wahljahrs Stimmung gegen die Staatsbediensteten zu machen.“*
>
> Romain WOLFF

Regierung schürt Sozialneid

Interessanterweise sei die besagte Studie auch dazu benutzt worden, die Gehälter beim Staat mit einzubeziehen. „Ein Schelm, wer dabei Böses denkt“, sagte Wolff. Eine solche Gehälterstudie sei nie von der CGFP beantragt worden. Diese Analyse sei auch nicht Bestandteil eines schriftlichen Abkommens. Die staatlichen Vergütungen seien völlig transparent. Folglich könne sich jeder ein Bild davon machen, sodass die Veröffentlichung der Gehälter vollkommen überflüssig gewesen sei.

Was genau sollte also mit dieser Studie bezweckt werden? Ohne zu zögern, schob Romain Wolff die Antwort nach: „Die einzige Erklärung, die wir dafür haben, ist, dass die Regierung in ohnehin schon schwierigen Zeiten Sozialneid schüren wollte.“ In den darauffolgenden Tagen habe jeder feststellen können, dass die Rechnung teilweise aufgegangen sei, erzürnte sich der CGFP-Nationalpräsident: „Hier wird versucht, im Vorfeld eines Wahljahrs Stimmung gegen die Staatsbediensteten zu machen. Die Gesellschaft, die während der Corona-Krise schon gespalten war, sollte zusätzlich auseinanderdividiert werden. Diese Vorgehensweise ist und bleibt völlig inakzeptabel!“ Aufgrund solcher Praktiken sei es daher wenig verwunderlich, dass immer mehr Bürger der Politik und deren Vertretern den Rücken kehren würden.

In seiner kritischen Rede setzte sich Wolff ausführlich mit dem Begriff „soziale Selektivität“ auseinander. Bei Themen wie Indexmechanismus, Anpassung der Steuertabelle an die Inflation oder lineare Punktwerterhöhung beim Staat würden nahezu alle Parteien immer wieder der CGFP vorwerfen, ihre Herangehensweise lasse jeden Ansatz von sozialer Selektivität vermissen. Der CGFP werde angekreidet, „unsozial“ zu handeln. Dies erwecke den Anschein, dass die CGFP nicht begriffen habe, was auf dem Spiel stehe.

Politiker ohne Vorbildfunktion

„Da stellen wir uns mal ganz dumm“, hieß es in dem Kult-Film „Feuerzangenbowle“. Getreu diesem unvergessenen Zitat fragte Romain Wolff die Anwesenden, wie es um die soziale Selektivität jener Volksvertreter bestellt sei, die ständig mit dem Finger auf die CGFP zeigen.

Anhand von drei konkreten Beispielen knüpfte sich der Redner jene Politiker vor, die soziale Selektivität predigen, ohne dabei jedoch ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. In seinem ersten Exempel ging er auf die Lohnerhöhungen von 8,5 % ein, die dieses Jahr allen Mandatsträgern in den europäischen Institutionen gestattet worden seien. Von sozialer Selektivität sei hier keine Spur.

Nachfolgend bestätigte Wolff, dass sich einige Regierungsmitglieder während der Tripartite-Verhandlungen dazu bereit erklärt hätten, auf eine Index-Anpassung zu verzichten. Nach diesen Dreiergesprächen habe sich niemand von ihnen mehr daran erinnern wollen. Dabei wäre es so einfach, ein Gesetz auszuarbeiten, das die Minister von einer Index-Erhöhung ausschließe. Die Anpassung der Steuertabelle an die Geldentwertung sei hingegen vor Jahren mit einem Federstrich beseitigt worden.

Das dritte Beispiel bezog sich auf die Abgeordnetengehälter, die immer noch zu 50 % von den Steuern befreit sind. Auf Nachfrage hin hätten mehrere Parlamentarier gegenüber RTL bestätigt, dass eine hundertprozentige Besteuerung ihres Einkommens für sie überhaupt kein Problem darstellen würde. Nichts dergleichen sei jedoch erfolgt. Auch hier sei nicht ansatzweise eine soziale Selektivität erkennbar.

An die politischen Entscheidungsträger wandte sich der CGFP-Nationalvorsitzende mit diesem Ratschlag: „Hört endlich damit auf, uns permanent vorzuwerfen, wir würden auf soziale Selektivität verzichten und würden daher unsozial handeln!“

Zum Schluss seiner Erläuterungen bedanke sich Romain Wolff bei den Delegierten und den Ehrengästen für deren zahlreiches Erscheinen und wünschte allen Anwesenden frohe Feiertage.

Die CGFP zeigt Geschlossenheit

Als nächster Redner zeigte sich CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger erleichtert darüber, dass die Vorständekonferenz nach zweijährigen corona-bedingten Einschränkungen wieder in gewohnter Form stattfinde. Die Pandemie sei zwar noch nicht gänzlich überwunden. Es bereite ihm jedoch eine besonders große Freude, die Delegierten bei dem jährlichen CGFP-Treffen wieder in voller Anzahl begrüßen zu dürfen. Von der Bühne aus betrachtet sei die Teilnehmerkulisse beeindruckend.

Die große Anwesenheit verdeutliche erneut die Zusammengehörigkeit und die Solidarität, die die CGFP-Mitglieder auszeichnen. Dies sei der eindeutige Beweis dafür, dass die CGFP die Reihen schließe, und zwar hauptsächlich in jenen Momenten, in denen es darauf ankomme. Die CGFP sei eine starke Gewerkschaft, die sich nicht auseinanderdividieren lasse, sondern Zusammenhalt demonstriere. Gerade in diesen schwierigen Zeiten sei der eine für den anderen da. Dabei werde niemand im Stich gelassen. Dieses Zusammenwirken mache die Stärke der CGFP aus.

Das neue Gehälterabkommen für den öffentlichen Dienst, das die CGFP soeben mit der Regierung in dieser schweren Zeit ausgehandelt habe, sei vernünftig und verantwortungsvoll. Anlässlich ihrer vorigen Vorständekonferenzen habe die CGFP eine langjährige Kernforderung wiederholt, die jetzt endlich erfüllt werde. „Ab dem 1. Januar 2023 gibt es im öffentlichen Dienst kein Bewertungssystem mehr“, sagte Heiliger unter tosendem Beifall.

Solidarität mit der Ukraine

Bevor der CGFP-Generalsekretär dieses Thema vertiefte, blickte er auf die vergangenen zwölf Monate zurück. Ohne zu übertreiben, könne man feststellen, dass 2022 als ein schwieriges Jahr in die Geschichte eingehen werde. Die Herausforderungen seien mannigfaltig gewesen. Neben der Pandemiebekämpfung sehe sich die internationale Gemeinschaft seit Februar mit einem furchtbaren Krieg auf europäischem Territorium konfrontiert. Unmittelbar vor Kriegsausbruch sei dieses Szenario noch unvorstellbar gewesen.

Die militärische Auseinandersetzung ziehe nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen nach sich. Der Konflikt verursache vor allem unwahrscheinlich viel menschliches Leid. Millionen Menschen hätten ihre Heimat verlassen müssen. Die Zahl der Todesopfer sei weiterhin hoch. Immer noch würden Kriegsverbrechen an unschuldigen Menschen begangen. All diese Gräueltaten würden sich nahezu vor unserer Haustür ereignen.

Einmal mehr habe sich die CGFP solidarisch gezeigt. Gleich nach Kriegsbeginn habe der Dachverband im Schulterschluss mit der „Fondation CGFP de Secours“ Spendengelder in Höhe von 100.000 Euro an „SOS Villages d'Enfants Monde“ und „Médecins Sans frontières“ überwiesen, um deren humanitären Einsatz in der Ukraine zu unterstützen. Von den beiden Hilfsorganisationen habe die CGFP zahlreiche Rückmeldungen erhalten und sich vergewissern können, dass die geleistete Hilfe bei den Notbedürftigen angekommen sei. Auch die CGFP-Zeitung „fonction publique“ habe ausführlich darüber berichtet, wie die Hilfsgelder konkret vor Ort eingesetzt werden.

2022: Ein Jahr der Tripartite-Verhandlungen

2022 sei auch ein Jahr der Tripartite-Verhandlungen gewesen. Innerhalb weniger Monate hätten gleich zwei Dreierrunden im März und im September stattgefunden. Letztere sei infolge einer Terminklausel („clause de rendez-vous“) erfolgt, die auf Drängen der CGFP für den Fall festgeschrieben worden war, dass sich die Lage verschlechtern oder eine weitere Indextranche eintreten würde. Ohne diese verbindliche Klausel hätte die Regierung ihre Beschlüsse höchstwahrscheinlich im Alleingang getroffen.

Bereits im März habe die CGFP eine vernünftige und verantwortungsbewusste Haltung eingenommen und erneut solidarisch gehandelt. Der CGFP-Nationalvorstand habe der Exekutive unmissverständlich einen doppelten Auftrag erteilt.

Zum einen sollte alles Erdenkliche unternommen werden, um den Indexmechanismus zu erhalten. Dies sei kein einfaches Unterfangen gewesen, zumal die Arbeitgeberseite zu diesem Zeitpunkt die drei nächsten Indextranchen

> *„Die CGFP zeichnet sich durch gelebte Solidarität aus. Die einen reden bloß darüber, wir handeln.“*
>
> Steve HEILIGER

habe streichen wollen. Zum anderen habe das „Comité fédéral“ die CGFP-Exekutive damit beauftragt, sich stark dafür zu machen, dass Menschen, die niedrige Einkommen beziehen, überproportional kompensiert würden.

Der Indexmechanismus sei als solches erhalten geblieben. Ohne Ausgleichungen für die Geringverdiener hätte die CGFP der Verschiebung einer Indextranche niemals zugestimmt. Ein Großteil der Mitglieder des CGFP-Nationalvorstands sei damals nicht in den Genuss dieser Kompensationen gekommen. Das CGFP-Gremium habe sich dennoch dafür ausgesprochen, dem Tripartite-Abkommen zuzustimmen. „Die CGFP zeichnet sich durch gelebte Solidarität aus. Die einen reden bloß darüber, wir handeln“, unterstrich Heiliger.

Die Tinte des ersten Tripartite-Abkommens sei noch nicht trocken gewesen, da habe die nationale Statistikbehörde bereits neue Zahlen vorgelegt. Im „Worst-Case-Szenario“ habe der Statec sechs (!) Indextranchen für möglich gehalten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sei sich jeder darüber im Klaren gewesen, dass eine Neuauflage der Dreiergespräche unausweichlich sei.

Die Zielsetzung sei von Anfang an klar gewesen. Einerseits sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Inflation zu verringern. Andererseits sollten die Privathaushalte finanziell entlastet werden. Schon damals habe die Verdopplung der Energiepreise dazu geführt, dass immer mehr Bürger in Schwierigkeiten gerieten, über die Runden zu kommen. Dieser Trend sei bis tief in die Mittelschicht erkennbar gewesen.

Unberechtigte Kritiken

Nach zähen Verhandlungen habe die CGFP schließlich dem Tripartite-Abkommen im September zugestimmt. Die Kritiker hätten damals beanstandet, die Vereinbarung lasse selektive Maßnahmen vermissen. Zudem sei bemängelt worden, die Deckelung der Energiepreise würde die Bürger nicht zum Energiesparen anspornen.

Inzwischen habe sich jedoch herausgestellt, dass die Menschen auf ihren Energieverbrauch geachtet haben. Sogar der Energieminister habe neulich eingeräumt, dass der Energiekonsum hierzulande im Vergleich zur Vorjahreszeit gesunken sei. In Bezug auf die gesteckten Energiesparziele befinde sich Luxemburg demnach auf bestem Weg, sodass sich die Kritik eindeutig als falsch erwiesen habe, schlussfolgerte der CGFP-Generalsekretär.

„Aufgrund welcher Kriterien hätte die Selektivität denn angewandt werden sollen?“, setzte Heiliger nach. Mit selektiven Maßnahmen wäre es unmöglich gewesen, die Inflation in dem gleichen Maße zu bekämpfen. Nicht auszumalen sei das Gejammer des Patronats gewesen, wenn Luxemburg wieder in eine Lage geraten wäre, bei der vier, fünf oder vielleicht sogar sechs Indextranchen pro Jahr hätten erfolgen können.

Ob die Tripartite-Entscheidungen mittelfristig die erhoffte Wirkung bei der Inflationsbekämpfung haben werden, müsse sich erst noch zeigen. Schon jetzt (Stand: Dezember 2022) würden die Statistiker eine dritte Indextranche im Jahr 2023 für denkbar halten. Sollte dieser Fall eintreten, bekämen die Unternehmen gemäß den jüngsten Tripartite-Abmachungen diese Indextranche vom Staat kompensiert. Sollte sich dieses Szenario bestätigen, werde aufgrund der vorgesehenen „clause de rendez-vous“ eine weitere Dreierrunde zwischen den Gewerkschaften, der Regierung und dem Patronat eingeläutet.

Der Index als Erfolgsmodell

Die zu findenden Lösungen dürften keineswegs einzig und allein zulasten der Privathaushalte gehen. Andernfalls werde die CGFP ihre Zustimmung verweigern. „Ausgerechnet in Zeiten wie diesen den Indexmechanismus anfechten zu wollen, ist für die CGFP ein No-Go“, stellte Steve Heiliger klar. Der Index sei die soziale Errungenschaft schlechthin. Der Mechanismus habe seine Verdienste und trage maßgeblich zur Wahrung des sozialen Friedens bei. „Dieses Kriseninstrument hat sich bewährt und darf deshalb nicht angetastet werden – weder in normalen Zeiten und erst recht nicht in Krisenzeiten“, untermauerte der CGFP-Generalsekretär seine These.

Jedes Mal, wenn eine Indextranche in Kraft trete, generiere der Staat dadurch zusätzliche Einnahmen. Trotz oder gerade dank des Index habe Luxemburg

Fortsetzung siehe Seite 8

Mit Ausnahme von Déi Lénk hatten die im Parlament vertretenen Parteien Abgeordnete zur CGFP-Vorständekonferenz entsandt.

„ Die CGFP richtet einen dringenden Aufruf an die Regierung, im Steuerbereich schnell zu handeln. “

Steve HEILIGER

Fortsetzung von Seite 7

in den vergangenen 45 Jahren die Krisen generell besser gemeistert als die meisten anderen Länder. Hierzulande sei der Index 1975 flächendeckend eingeführt worden (siehe dazu auch Seite 5). Nach wie vor sei Luxemburg in vielen Bereichen Spitzenreiter. Es gebe keinen triftigen Grund, ein solches Erfolgsmodell zu ändern.

Nachfolgend befasste sich der CGFP-Generalsekretär mit den Staatsfinanzen. Niemand könne in eine Glaskugel schauen, um die Zukunft treffsicher vorauszusagen. Gerade in diesen unbeständigen Zeiten werde es zunehmend schwierig, verlässliche Prognosen aufzustellen.

Ende August 2022 habe der Zentralstaat einen Überschuss von 969 Millionen Euro erzielt. Sogar die Finanzministerin habe eingestanden, dass sich die Staatsfinanzen besser entwickelt hätten als ursprünglich erwartet. Zuvor sei jedoch im Haushaltsentwurf ein Defizit von 1,5 bis 1,6 Milliarden Euro vorausgesagt worden, rechnete Heiliger vor. Bis zum Jahresende würden nur noch zwei Wochen bleiben. Sollte sich also dieses befürchtete Defizit bestätigen, müsste sich die Lage jetzt innerhalb kürzester Zeit dramatisch entwickeln.

Einer der Gründe für die gesunden Staatsfinanzen sei die Nicht-Anpassung der Steuertabelle an die Inflation. Obwohl dieses Anliegen bei den Tripartite-Abkommen nicht berücksichtigt worden sei, bedeute dies keineswegs, dass die CGFP davon Abstand nehme. Sie halte zudem an ihrer Forderung nach einer allgemeinen Steuerreform fest.

Fragwürdige Begründung der Regierung

Dieses Vorhaben sei Bestandteil des Koalitionsabkommens. Zu Beginn der Legislaturperiode habe die Regierung eine große Steuerreform angekündigt. Die CGFP habe zumindest die Umsetzung einer teilweisen Steuerreform erwartet. Nur so lasse sich soziale Gerechtigkeit gestalten. Der Indexmechanismus eigne sich nicht dafür. Für punktuelle Maßnahmen sowie für eine teilweise Anpassung der Steuertabelle an die Inflation seien ausreichend finanzielle Mittel vorhanden. Die Finanzministerin habe dennoch die Steuerreform auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt.

Es sei unfassbar: Einerseits behaupte die Dreierkoalition, dass nicht genug Gelder für eine Anpassung der Steuertabelle vorhanden sei, andererseits stelle sie üppige Budgets für teure externe Berater zur Verfügung. Diese fragwürdige Praxis müsse ein für alle Mal beendet werden.

In Bezug auf die Vergütung der öffentlich Bediensteten sei die Regierung stets um Transparenz bemüht. Für die CGFP stelle dies nicht im Geringsten ein Problem dar. Merkwürdigerweise hätten die politischen Entscheidungsträger jedoch den Steuerzahlern die Höhe der Beträge, die die externen vermeintlichen Experten jährlich einstreichen, bislang nicht mitgeteilt. Dabei wäre der Staat gut beraten, verstärkt auf die Expertise seiner eigenen Mitarbeiter zurückzugreifen. Diese könnten am besten einschätzen, in welchen Bereichen tatsächlich Handlungsbedarf bestehe.

Wenn man den Kaufkraftverlust der Menschen wirksam bekämpfen wolle, seien eine Steuerreform sowie eine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation unumgänglich. „Die Amtszeit der Regierung ist noch nicht vorbei. Die CGFP richtet deshalb einen dringenden Aufruf an die Dreierkoalition, im Steuerbereich zu handeln, und zwar schnell. „Der Wille allein reicht nicht aus. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die Vorhaben umzusetzen“, lautete die klare Botschaft von Steve Heiliger.

Der Haushaltsentwurf 2023 sei im Rahmen eines ungewissen wirtschaftlichen Umfelds aufgestellt worden. Die Pandemie und der Ukraine-Krieg mit seinen vielschichtigen Auswirkungen seien nicht wegzuleugnen. Die Maßnahmen des sogenannten„Energiedësch“ und die Tripartite-Beschlüsse würden mit rund 2,5 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Dieses gut investierte Geld diene dazu, Existenzen abzusichern. Die Ausgaben stünden in keinem Verhältnis zum Schaden, der durch eine unangebrachte Sparpolitik entstanden wäre.

Es sei lobenswert, dass die öffentlichen Investitionen trotz der angespannten Lage auf einem hohen Niveau blieben, hieß es weiter. Die CGFP bedauere jedoch, dass einige der angekündigten Maßnahmen nicht weit genug gingen, um den sozialen Ungleichheiten und dem Kaufkraftverlust entschlossen entgegenzuwirken.

„Desaströse Lage am Wohnungsmarkt“

Auch die Wohnungsprobleme, die zunehmend die Mittelschicht träfen, bedürften einer Lösung. Die Lage auf dem luxemburgischen Wohnungsmarkt bezeichnete der CGFP-Generalsekretär als „desaströs“. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum seien die Preise allein im zweiten Quartal dieses Jahres um 11,5 % gestiegen. Diese besorgniserregende Entwicklung mache schon lange nicht mehr nur Geringverdienern zu schaffen.

Bezugnehmend auf den Staatshaushalt begrüßte Heiliger jene Maßnahmen, die dem Erhalt der Arbeitsplätze und dem Abbau der Arbeitslosigkeit dienen. Gleiches gelte für die Initiativen, die die Eingliederung von behinderten Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt vorantreiben sollen. Auch die Berufskammer aller öffentlich Bediensteten habe sich diesbezüglich in ihrem Gutachten zum Haushaltsentwurf positiv geäußert.

Gegen eine Förderung der Digitalisierung sei grundsätzlich wenig einzuwenden. Erst vor Kurzem habe der europäische Dachverband der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) auf einem Kolloquium ein klares Statement dazu abgegeben:„Ja zur Digitalisierung, allerdings vorwiegend in jenen Bereichen, wo dies einen Sinn ergibt und dadurch ein Mehrwert entsteht.“ Diese Ansicht teile die CGFP, so Heiliger. Der Mensch dürfe nicht im Stich gelassen werden, sondern müsse weiterhin im Mittelpunkt stehen. Dabei dürfe niemand auf der Strecke bleiben.

Wenn die Zielsetzung darin bestehe, im Zuge der Digitalisierung Arbeitsplätze abzubauen und somit den Menschen nach und nach überflüssig zu machen, sei mit Widerstand seitens der CGFP zu echnen. „Ja zur Digitalisierung, aber nicht um jeden Preis. Die digitalen Tools müssen ergänzend sein und ein zweifaches Ziel verfolgen: Den Dienst am Bürger noch leistungsstärker machen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der staatlichen Beschäftigten verbessern“, schlussfolgerte der CGFP-Generalsekretär.

Gutes Zeugnis für den Staatsdienst

Danach setzte sich der Redner mit den im öffentlichen Dienst geplanten Investitionen auseinander. Im kommenden Jahr sollen beim Staat rund 1.400 Mitarbeiter eingestellt werden. Abzuwarten bleibe, ob diese Absicht tatsächlich eingelöst werde. Zunächst gelte es, jene Bewerber ausfindig zu machen, die dem erwünschten Profil entsprechen.

Dies sei erforderlich, damit auch in Zukunft ein starker und hochwertiger Staatsdienst gewährleistet sei, der übergreifend im Dienst aller Bürger stehe. Die Corona-Krise habe erneut eindrucksvoll gezeigt, dass die öffentliche Hand in der Lage sei, die an sie gestellten Anforderungen bestens zu erfüllen. Sogar jene Kräfte, die generell dem öffentlichen Dienst nicht dermaßen gut gesinnt seien, hätten dem Staat ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Pandemie habe hingegen jedem vor Augen geführt, wie abhängig Luxemburg gegenüber dem Ausland sei, u.a. im Energiebereich. Heiliger rief dazu auf, in Zukunft verstärkt Wert auf die einheimische Produktion zu legen. Darüber hinaus müsse das Land insbesondere im Bereich der Energieproduktion Ausschau nach verlässlichen Partnern in Europa halten. Diese Neuausrichtung dürfe jedoch nicht auf Kosten der Bevölkerung vollzogen werden. Die Bürger dürften auf keinen Fall für politische Fehlentscheidungen aus der Vergangenheit verantwortlich gemacht werden.

Kein Verständnis zeigte der CGFP-Generalsekretär für die inkohärente Haltung der Regierung in der Energiepolitik. Bei der Tripartite sei ein staatlicher Zuschuss von 15 Cent pro Liter Heizöl beschlossen worden, um somit die Kaufkraft der Bürger zu stärken. Gleichzeitig erhöhe die Regierung 2023 die Kohlendioxidsteuer. Der Dieselpreis werde dadurch um 7,4 Cent pro Liter teurer. „Es hätte nahe gelegen, zumindest die Anhebung der Karbonsteuer auszusetzen“, schob Heiliger nach.

Mehr Bürgerbeteiligung

In Zukunft müssten die Menschen wieder verstärkt in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden wer-

Die CGFP-Exekutive setzt sich stets für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst ein.

den, so eine weitere Forderung. Ähnlich wie bei der Digitalisierung dürften die Beschlüsse nicht über die Köpfe der Bürger hinweg gefällt werden. Erst neulich habe sich die „Chambres des fonctionnaires et employés publics" mit einer sogenannten „Proposition de loi relative aux propositions motivées aux fins de légiférer" befasst. Der Gesetzesvorschlag sei von dem für institutionelle und verfassungsrechtliche Fragen zuständigen Parlamentsausschuss auf den Instanzenweg geschickt worden.

Die Hoffnung, dass die Politik Lehren aus den Erfahrungen der Vergangenheit gezogen habe, sei schnell der Realität gewichen. Bei näherem Betrachten habe sich herausgestellt, dass die politisch Verantwortlichen immer noch nicht ernsthaft dazu gewillt seien, die Bürger stärker einzubinden.

So sehe das umstrittene Reformvorhaben z.B. vor, dass mindestens 125 Wähler die Vorschläge zur Gesetzgebung ausarbeiten und sorgfältig begründen müssen. In einer zweiten Phase müssten wenigstens 12.500 Stimmberechtigte das Vorhaben innerhalb von nur einem Monat unterstützen. Erschwerend hinzu komme, dass die Initiatoren der Gesetzesinitiative neben der Begründung auch eine Kostenschätzung ihres Vorhabens vorlegen müssten.

Angesichts all dieser zu überwindenden Hindernisse stehe jetzt schon fest, dass die eingeleitete parlamentarische Initiative zu keinem Ergebnis führen werde. „Wenn man mehr Bürgerbeteiligung erreichen will, ist diese Herangehensweise auf jeden Fall der falsche Weg", bedauerte Heiliger.

Anormale Zustände

Anschließend prangerte Steve Heiliger die sich häufenden Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit an. „Ist es normal, dass der Präsident einer CGFP-Mitgliedsorganisation als Privatperson eine Warnung von der Staatsanwaltschaft erhält, nur weil der Betreffende – in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter – bei einer Gewerkschaftskundgebung eine Aussage gemacht haben soll, durch die sich manche Personen in ihrer Ehre verletzt fühlen? Nein, das ist anormal", ärgerte sich der CGFP-Generalsekretär. Außerdem bleibe die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage das Ganze überhaupt fuße, einer Antwort schuldig.

„Ist es normal, dass Gewerkschafter, die ein CGFP-Mitglied als Vertrauensperson zu einem Gespräch in das zuständige Ministerium begleiten, kurz danach von dem für Disziplinaruntersuchungen zuständigen Regierungskommissar als Zeugen vorgeladen werden, um dort unter Eid sowie unter Androhung von strafrechtlichen Folgen auszusagen? Im schlimmsten Fall müssen sie dabei gegen ein CGFP-Mitglied aussagen. Nein, das ist keineswegs normal", beschwerte sich Heiliger.

Es sei nicht hinnehmbar, dass gewerkschaftlich engagierte Menschen Sanktionen befürchten müssten, indem sie z.B. einen Posten, der ihnen zustehe, verweigert bekämen. Allzu häufig seien die Bestrafungen verdeckt. Bei den Betroffenen gehe die Angst um, versetzt oder – im allerschlimmsten Fall – entlassen zu werden. Sogar wenn nichts dergleichen eintrete, stelle das permanente Angstgefühl eine große psychische Belastung für die Betroffenen dar. Es könne nicht angehen, dass Menschen, die sich für die Allgemeinheit einsetzen und den Kopf für andere hinhalten, diesem ständigen Druck ausgesetzt seien.

Schutz des öffentlichen Statuts

Die CGFP werde diesem Treiben nicht tatenlos zusehen, warnte Steve Heiliger. Es sei begrüßenswert, dass gemäß dem jüngsten Gehälterabkommen zumindest ein Austausch mit dem Minister des öffentlichen Dienstes zu diesem Thema stattfinden werde. Diese Gespräche seien jedoch unzureichend, um dieses leidige Problem zu beheben. Die Gewerkschaftsrechte und der Schutz der Arbeitnehmervertreter müssten wieder gestärkt werden. „Sollte dies nicht am Verhandlungstisch möglich sein, wird die CGFP nicht davor zurückschrecken, zu anderen Mitteln zu greifen", verlieh Steve Heiliger der CGFP-Forderung Nachdruck.

Die Rede des CGFP-Generalsekretärs war auch geprägt von einem klaren Bekenntnis zum öffentlichen Statut. Dieses Statut – mit all seinen Rechten und Pflichten – liege den Staatsbediensteten sehr am Herzen. Umso ärgerlicher sei es deshalb, dass gerade in bestimmten öffentlichen Einrichtungen immer wieder versucht werde, dieses Statut zu untergraben, indem die Mitarbeiter systematisch als Beschäftigte in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis eingestellt würden. Auch künftig werde sich die CGFP solchen Praktiken widersetzen.

In diesem Zusammenhang habe z.B. das „Syndicat des P&T" bereits 2015 einen kollektiven sektoriellen Konflikt („litige sectoriel collectif") eingeleitet. Im Juni 2017 sei daraufhin eine Schlichtungsvereinbarung erzielt worden. Stellvertretend für die Regierung habe der aktuelle Präsident des Verwaltungsrats der Post dieses Abkommen unterzeichnet. Fünf Jahre später sei die Schlichtungsvereinbarung nach wie vor nicht umgesetzt worden. Infolgedessen sei jetzt eine diskriminierende Situation entstanden: Bei den jüngsten Personalvertreterwahlen für den Aufsichtsrat der Post seien die Kollegen des öffentlichen Statuts um einen Sitz „betrogen" worden.

> *„Sollten sich die Angriffe auf die gewerkschaftliche Freiheit wiederholen, wird die CGFP zu anderen Mitteln greifen."*
>
> Steve HEILIGER

Die Corona-Krise habe mehr denn je verdeutlicht, dass die Post keine kommerzielle, sondern eine öffentliche Einrichtung sei, die Kundendienste leiste. Der Staatsdienst sei auch ein Dienst am Bürger. Das „Syndicat des P&T" werde sich auf jeden Fall das Recht vorbehalten, weitere gewerkschaftliche Aktionen in die Wege zu leiten. Falls es nötig sein sollte, könne die Postgewerkschaft – wie alle anderen CGFP-Mitgliedsorganisationen auch – auf die Unterstützung der CGFP zählen. „Wir sind bereit! Wer sich mit einem von uns anlegt, legt sich mit uns allen an und muss sich auf einen kollektiven Widerstand gefasst machen", drohte Heiliger.

Rückblickend auf das im März 2021 ausgehandelte Gehälterabkommen erinnerte Steve Heiliger daran, dass die CGFP damals nach dem Pandemieausbruch die Solidarität in den Vordergrund gestellt habe. Der Dachverband habe dem Abkommen zugestimmt, obwohl dieses keine Punktwerterhöhung beinhaltete. Bereits im Juni 2018 habe die CGFP ganz bewusst auf eine lineare Gehaltserhöhung verzichtet, um somit die Abschaffung der unsäglichen 80/80/90-Regelung während der Stagezeit zu ermöglichen. Diese CGFP-Vorgehensweise sei ein Ausdruck von Solidarität gegenüber den Praktikanten gewesen, die noch nicht über eine gewerkschaftliche Vertretung verfügen.

Zahlreiche Punkte des für 2021 und 2022 geltenden Besoldungsabkommens seien inzwischen umgesetzt worden. So befinde sich der Gesetzentwurf zur Harmonisierung der unteren Laufbahnen derzeit auf dem Instanzenweg. Auch die Vorruhestandsregelung konkretisiere sich. Öffentlich Bedienstete, die nach dem 1. Januar 1999 dem Staatsdienst beigetreten seien und mindestens 20 Jahre lang Schichtdienst geleistet hätten, könnten künftig mit 57 Jahren in den Ruhestand gehen. Die CGFP habe dem Beamtenminister ihre diesbezüglichen Anliegen schriftlich mitgeteilt, so Heiliger. Erhebliche Fortschritte gebe es zudem beim Entwurf über den Rechtsbeistand, den der Staat künftig den öffentlich Bediensteten in Streitfällen gewähren wird. Eine CGFP-Arbeitsgruppe sei dabei, letzte Ungereimtheiten im entsprechenden Text zu beseitigen.

Homeoffice-Regelung mit klaren Fristen

Ein Kernelement des auslaufenden Gehälterabkommens sei die Neuregelung des Homeoffice im Staatsdienst gewesen. Die Regierung habe sich damals dazu verpflichtet, gemeinsam mit der CGFP eine neue Rechtsgrundlage dafür auszuarbeiten. Beide Seiten hätten eine diesbezügliche Einigung erzielt, sodass die gesetzliche Grundlage für die im öffentlichen Dienst verrichtete Telearbeit

Fortsetzung siehe Seite 10

56. CGFP-Vorständekonferenz

Die Gäste der Conférence des Comités

Parlamentspräsident
Fernand Etgen

Alternativ Demokratesch Reformpartei (ADR)
Fred Keup, *Parteipräsident*
Fernand Kartheiser, *Abgeordneter*

Christlich-Soziale Volkspartei (CSV)
Gilles Roth, Co-*Fraktionspräsident*
Marc Spautz, *Abgeordneter*
Claude Wiseler, *Abgeordneter*

Déi Gréng
Josée Lorsché, *Fraktionspräsidentin*

Demokratische Partei (DP)
Gilles Baum, *Fraktionspräsident*
Gusty Graas, *Abgeordneter*

Kommunistische Partei (KPL)
Ali Ruckert, *Parteipräsident*

Lëtzebuerger Sozialistesch Aarbechterpartei (LSAP)
Francine Closener, Co-*Parteipräsidentin*

Piratenpartei (PPL)
Sven Clement, *Parteipräsident*

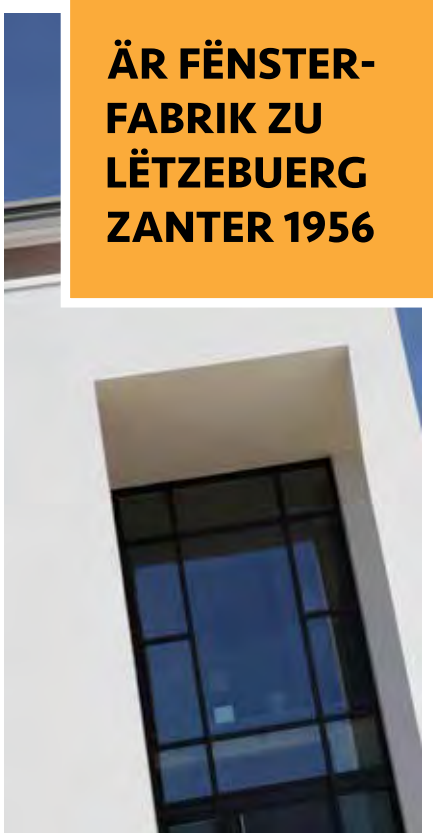

ËR FËNSTER-FABRIK ZU LËTZEBUERG ZANTER 1956

ENERGIE SPUEREN MAT NEIEN FËNSTEREN AN DIIREN

METALICA Home

SHOWROOM
181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu

MADE IN LUXEMBOURG

Mir freeën eis op Ären Besuch
Méindeg bis Freideg, 9.00 – 18.00 Auer
Samschdeg, 9.00 – 13.00 Auer
Oder op Rendez-vous: www.metalica.lu

RÉSIDENCE «GALA»
LUXEMBOURG-CENTS

- 3 studios
- 5 appartements à 1 chambre
- 2 appartements à 2 chambres
- 2 appartements à 3 chambres

+ emplacements int. privatifs

à p.d. 584.532 €
(TVA 3 % inclus)

Infos/plans: arend-fischbach.lu

AREND & FISCHBACH
PROMOTION IMMOBILIERE

14, rue de la Gare ▪ L-7535 Mersch ▪ T. 32 75 76

Fortsetzung von Seite 9

bald wieder hergestellt sei. Die zuvor geltende großherzogliche Verordnung sei im März 2020 kurz nach dem Beginn der Corona-Krise außer Kraft gesetzt worden. Dieser Beschluss habe darauf abgezielt, innerhalb kürzester Zeit einer möglichst hohen Anzahl von Staatsbediensteten zu ermöglichen, von zu Hause aus zu arbeiten.

Die CGFP habe von Beginn an klargestellt, dass die Beseitigung des bestehenden Reglements nur eine Übergangslösung darstelle. Aus gutem Grund sei eine neue Rechtsgrundlage für die Post-Corona-Zeit gefordert worden. Ziel sei es gewesen, die im Homeoffice zu beachtenden Grundprinzipien festzulegen. Ein öffentlicher Dienst, in dem jede einzelne Verwaltung ihre eigene Homeoffice-Regelung anwende, wäre unvorstellbar gewesen. Zudem ergäbe es keinen Sinn, wenn manche Behörden die Einführung der Telearbeit ohne stichhaltige Ursachen ablehnen, weil sich der betreffende Verwaltungschef nicht mit der neuen Arbeitsweise anfreunden könne.

Anhand der neuen Homeoffice-Regelung werde es jetzt wesentlich schwieriger, einem Staatsbediensteten die Telearbeit zu verweigern. Gemeinsam mit der Personalvertretung würden alle dafür geeigneten Arbeitsstellen festgelegt. Dies geschehe innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung. Die CGFP habe darauf gepocht, dass diese Frist im Text verankert werde, um somit unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Wenn der Antrag eines Staatsbediensteten auf Telearbeit abgelehnt werde, obwohl sein Posten dafür infrage käme, müsse die Verwaltung künftig fundierte Argumente für ihre Entscheidung vorlegen.

Überstunden im Homeoffice werden berücksichtigt

Mit Erfolg habe sich die CGFP für eine Flexibilität beim Wohnort stark gemacht, um somit den Patchwork-Familien mehr entgegenzukommen. Die Heimarbeit berge dennoch einige Risiken, wie z.B. die Gefahr, in eine soziale Isolation abzugleiten. Die CGFP habe sich deshalb stets für eine gesunde Mischung aus Büro- und Telearbeit stark gemacht.

Unabhängig davon, ob die Arbeit am Dienst- oder am Wohnort verrichtet werde, behalte jeder Staatsbedienstete die gleichen Rechte und Pflichten. Dies gelte sowohl für das zur Berufsausübung erforderliche Material als beispielsweise auch für die Überstunden, die von zu Hause aus geleistet werden.

Auf Drängen der CGFP würden künftig die im Homeoffice anfallenden Überstunden berücksichtigt, was bislang nicht überall der Fall gewesen sei. Fest verankert sei auch das Recht auf Abschalten („droit à la déconnexion"). Gerade in einer Zeit, in der die Arbeitszeit und das Privatleben immer häufiger ineinandergreifen, sei diese Bestimmung von größter Bedeutung. Die Neuregelung der Telearbeit werde mit Sicherheit zur Attraktivität der staatlichen Verwaltungen beitragen.

Diese Feststellung treffe wahrlich nicht auf das Bewertungssystem zu. In all den Jahren hätten die CGFP und die Regierung diesbezüglich entgegengesetzte Ansichten vertreten. Die Dreierkoalition habe um jeden Preis am Bewertungssystem festhalten wollen. Statt „großartige" Studien in Erwägung zu ziehen, hätten die politisch Verantwortlichen den an Ort und Stelle tätigen Staatsbediensteten mehr Gehör schenken sollen. Auf diese Weise hätten eine Menge Ressourcen und Geld gespart werden können.

Gefahr von Willkür gebannt

Von Anfang an sei die CGFP der Ansicht gewesen, dass sich das Bewertungssystem nicht für den Staatsdienst eigne. Die öffentliche Hand sei ein Dienstleistungssektor und beruhe im Vergleich zur Privatwirtschaft auf völlig anderen Prinzipien. Die Einführung des Bewertungssystems, die 2015 im Rahmen der Dienstrechtsreform beschlossen wurde, sei ganz bestimmt nicht auf Bestreben der CGFP umgesetzt worden.

Vielmehr sei dieses fragwürdige Konzept Teil einer damaligen Kompromisslösung gewesen, ohne die eine Einigung unmöglich gewesen wäre. Der riesige Aufwand, der mit der Einführung des Bewertungssystems betrieben worden sei, stehe in keinem Verhältnis zu dem mageren Endergebnis. Außerdem habe die unmittelbare Gefahr von Willkür bestanden.

„Aus unserer Sicht gab es kein stichhaltiges Argument für das Bewertungssystem, außer vielleicht die Mitarbeiter zu peinigen und zu demotivieren", ereiferte sich der CGFP-Generalsekretär. Nach langem Ringen habe die Regierung bei den jüngsten Gehälterverhandlungen endlich Einsicht gezeigt und sich dazu bereit erklärt, das Bewertungssystem aus der Welt zu schaffen.

Die Beamtenreform von 2015 beinhalte eine Reihe von positiven Aspekten. Nichtsdestotrotz sei die eine oder andere Komponente der damaligen Übereinkunft weniger erfreulich gewesen. Nachdem es die CGFP bereits vor Jahren geschafft habe, die 80/80/90-Regelung während der Referendarzeit zu beseitigen, werde das Bewertungssystem nach dem Stage ab dem 1. Januar 2023 mit sofortiger Wirkung abgeschafft. Somit werde das letzte Übel, das von der Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2015 stammt, bald der Vergangenheit angehören.

„Diejenigen, die das Ergebnis der Berufskammerwahlen infrage stellen, haben ein eigenartiges Demokratieverständnis."

Steve HEILIGER

Nichts spreche jedoch dagegen, die Mitarbeitergespräche fortzusetzen, vorausgesetzt, dass diese Unterredungen keine Bewertung nach sich ziehen. Es sei völlig normal, dass sich der Vorgesetzte regelmäßig mit seiner Belegschaft austausche. Irgendwie sei es schon erstaunlich, dass dieser Vorgang überhaupt schriftlich festgelegt werden müsse.

CGFP-Verhandlungsstrategie zahlt sich aus

Nach diesem Fazit bezog Heiliger Stellung zum frisch ausgehandelten Besoldungsabkommen. Im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften habe die CGFP ihre Forderungen nicht in der Öffentlichkeit kundgetan. Ein solches Verhalten zieme sich nicht für einen verantwortungsvollen Sozialpartner. Dies entspreche nicht der Vorgehensweise der CGFP. Wenn andere Gewerkschaften ihre Lohnforderung öffentlich machen würden, sei das deren Sache.

Die CGFP sei nach wie vor der festen Überzeugung, dass diese Anliegen ausschließlich an den Verhandlungstisch hingehören. Demnach habe die CGFP ganz bewusst darauf verzichtet, bei der Forderung nach einer Punktwerterhöhung irgendeine Zahl planlos in den Raum zu werfen. „Unsere Forderungen sind vernünftig, berechtigt und wohl durchdacht. Sie sind das Ergebnis einer zweitägigen „Rentrée sociale" und beruhen auf Fakten sowie konkreten Berechnungen, die im Vorfeld durchgeführt wurden", so Heiliger.

Diese Verhandlungsstrategie habe sich in den vergangenen Jahrzehnten stets ausgezahlt. Die CGFP habe es dabei immer wieder geschafft, zahlreiche Kernforderungen erfolgreich durchzusetzen. Diese gute Arbeit werde jedes Mal bei den Berufskammerwahlen im öffentlichen Dienst von den Wählern und Wählerinnen entsprechend honoriert.

Steve Heiliger erinnerte die Delegierten an das hervorragende Ergebnis, das die CGFP bei den letzten Sozialwahlen im Jahr 2020 erzielte. 21 der insgesamt 22 Sitze, die dem Staat in der Berufskammer der öffentlich Bediensteten zustehen, habe die CGFP für sich verbuchen können. Sollte jemals irgendein Zweifel bestanden haben: Mit diesem Ergebnis sei die Frage der nationalen Repräsentativität eindeutig geklärt.

Bei einem solchen Kantersieg sei klar, dass einzig und allein die CGFP an den Verhandlungstisch gehöre. Zudem würden auch die drei Regierungsparteien dies so sehen. Als die CGFP-Zeitung „fonction publique" 2018 die „Wahlprüfsteine" veröffentlichte, hätten die drei Koalitionsparteien ohne Wenn und Aber bestätigt, dass sie auch in den kommenden Jahren ausschließlich mit der CGFP Verhandlungen über die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten führen würden.

Lob für den Beamtenminister

Für die CGFP stelle diese Alleinberechtigung seit jeher eine Selbstverständlichkeit dar. Es sei jedoch lobenswert, dass der für den öffentlichen Dienst zuständige Minister dies genauso sehe und dementsprechend konsequent gehandelt habe. „Diejenigen, die die demokratischen Grundprinzipien und somit das Ergebnis der Berufskammerwahlen infrage stellen, haben ein eigenartiges

Fortsetzung siehe Seite 12

Nach zweijährigen Corona-Einschränkungen nahmen dieses Mal wieder rund 500 Delegierte an der „Conférence des Comités" teil.

> *„Ohne eine Punktwerterhöhung wäre keine Einigung zustande gekommen."*
>
> Steve HEILIGER

Fortsetzung von Seite 11

Demokratieverständnis, um es einmal nett auszudrücken", hieß es weiter.

Im Anschluss daran kommentierte Heiliger die Forderungen, die von der CGFP bei den Gehälterverhandlungen erhoben wurden. Zur Vorbereitung habe die Ende September stattgefundene „Rentrée sociale" gedient. Die im Rahmen dieser zweitägigen Tagung geführten Gespräche seien intensiv und konstruktiv gewesen. Einer der Schwerpunkte der prall gefüllten Agenda sei das künftige Gehälterabkommen gewesen.

Dabei habe der Nationalvorstand eine klare Botschaft gesendet. Aus allen Wortmeldungen sei damals unmissverständlich hervorgegangen, dass jetzt der Zeitpunkt erreicht sei, finanzielle Forderungen in Form einer Punktwerterhöhung zu stellen. Der Indexmechanismus gleiche längst nicht mehr die durch die Inflation oder den Zinsanstieg entstandenen Verluste aus. Diese würden sich vor allem bei den variablen Zinsen bemerkbar machen.

„Das böse Erwachen ist vorprogrammiert"

Viele Privathaushalte würden Gefahr laufen, nicht mehr in der Lage zu sein, ihre Kredite zurückzuzahlen. Unter Umständen stünden zeitgleich auch erhöhte Abrechnungen für Strom und Gas an. In einigen Wohnsiedlungen seien die Vorauszahlungen bislang noch überhaupt nicht nach oben angepasst worden, sodass das „böse Erwachen" vorprogrammiert sei. Niemand könne daran gelegen sein, dass immer mehr Bürger ihre Schulden nicht mehr begleichen könnten und somit nach und nach die Banken ins Straucheln geraten würden.

Neulich habe der Beamtenminister den Staatsbediensteten in einem Radiointerview eine ausgezeichnete Arbeit bescheinigt. Besagtes Regierungsmitglied habe dabei darauf hingewiesen, wie wichtig und notwendig es sei, über sachkundige und gut ausgebildete Staatsbedienstete zu verfügen, die im Dienst der Allgemeinheit stünden.

Die CGFP könne dieser Schlussfolgerung nur zustimmen, bekräftigte Heiliger. Die gesteckten Ziele seien jedoch unerreichbar, wenn im öffentlichen Dienst eine Nullrunde nach der anderen gedreht werde. Irgendwann müsse die Politik eine Wahl treffen: entweder die Voraussetzungen für einen weiterhin leistungsstarken Staatsdienst schaffen oder an der falschen Stelle sparen.

Der CGFP-Generalsekretär bedankte sich bei den Delegierten dafür, dass das frisch ausgehandelte Gehälterabkommen im Rahmen einer „Conférence des Comités restreinte" am vergangenen 9. Dezember mit einer überwältigenden Mehrheit abgesegnet worden sei. Ohne allzu sehr auf die Einzelheiten einzugehen, kam der Orator nicht daran vorbei, neben der Abschaffung des Bewertungssystems auch noch einige andere Elemente der Übereinkunft anzuschneiden.

Die vorübergehende zwölfmonatige Punktwerterhöhung von 5 % auf den ersten 100 Gehaltspunkten, die jeder Staatsbedienstete im kommenden Jahr erhalte, käme insbesondere den Geringverdienern zugute, die zurzeit am meisten auf Hilfe angewiesen seien.

Zudem habe die CGFP eine lineare Punktwerterhöhung von 1,95 % für jeden staatlichen Mitarbeiter durchgesetzt, die im Januar 2024 in Kraft treten werde. Somit sei der CGFP-Grundforderung nach einer vernünftigen Punktwerterhöhung Rechnung getragen worden. In diesem Zusammenhang redete Steve Heiliger Klartext: „Ohne diese Punktwerterhöhung wäre keine Einigung zustande gekommen". Die CGFP-Exekutive habe diesen klaren Auftrag von ihrer Basis erhalten. Die rasanten Preissteigerungen würden auch an den öffentlich Bediensteten nicht spurlos vorbeigehen. Inzwischen würden auch die staatlichen Mitarbeiter merken, dass der Indexmechanismus nicht genüge, um den entstandenen Kaufkraftverlust zu kompensieren.

Der Beweis, dass gerade auch in Krisenzeiten Verlass auf den öffentlichen Dienst sei, müsse längst nicht mehr erbracht werden. In den staatlichen Verwaltungen sei eine großartige Arbeit geleistet worden. Zu keinem Zeitpunkt sei der Dienst am Bürger gefährdet gewesen. Was für die Verwaltungen zähle, gelte in demselben Maße auch für das Bildungswesen.

Mehr Anerkennung für PARP-Posten

Ein weiteres Kernelement, das Steve Heiliger erwähnte, waren die sogenannten „Postes à responsabilité particulières" (PARP). Staatsbedienstete, die einen solchen Posten annehmen, würden Verantwortung in hohem Maße übernehmen. Wenn es irgendwo schieflaufe, müssten die Betroffenen dafür geradestehen und die entsprechenden Konsequenzen tragen.

Mit Erfolg habe die CGFP erreicht, dass die Stufenzuschläge („majorations d'échelon") in den jeweiligen Laufbahnen am 1. Juli 2023 um 5 Punkte angehoben werden. Gleichzeitig werde der Prozentsatz der PARP-Posten, die für eine Vergütung infrage kommen, von 15 auf 30 % verdoppelt, so Heiliger: „Es kann nicht angehen, dass Menschen Verantwortung tragen, ohne dafür zusätzlich entlohnt zu werden."

Abschließend fasste Steve Heiliger die Hauptanliegen der CGFP nochmals zusammen. Insbesondere in Krisenzeiten führe kein Weg an einem starken öffentlichen Dienst vorbei. Unsichere Zeiten stünden uns bevor: die Kostenexplosion, die noch immer nicht vollständig überwundene Corona-Krise, der Krieg auf dem europäischen Kontinent und letztendlich der Klimawandel.

All diese Aspekte hätten einen gewaltigen Einfluss auf die unterschiedlichen Bereiche des öffentlichen Dienstes. Neben ihren „normalen" Tätigkeiten würden die Staatsverwaltungen pausenlos mit Hochdruck daran arbeiten, um die neuen Herausforderungen zu meistern. Daher sei es wichtig, dass die öffentlich Bediensteten über die entsprechenden Arbeitsbedingungen verfügten. Bei der Gestaltung der künftigen Aufgaben müssten ihnen die politischen Entscheidungsträger den nötigen Rückhalt geben.

„Leistung und Anerkennung müssen sich lohnen"

Kürzlich habe eine CGFP-Delegation am Gewerkschaftstag ihrer großen deutschen Partnerorganisation, dem dbb Beamtenbund und Tarifunion, teilgenommen. Bundeskanzler Olaf Scholz habe sich bei diesem Anlass folgendermaßen ausgedrückt: „Leistung und Anstrengungen müssen sich lohnen, das gilt insbesondere für die, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen." Schließlich gelte es, ähnliche Zustände, wie sie zurzeit z.B. in Frankreich herrschen, zu vermeiden, fügte Heiliger hinzu. Der soziale Frieden habe nun einmal seinen Preis.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes müsse verstärkt dem Personalmangel entgegengewirkt werden. Der Staat als Arbeitgeber müsse attraktiv bleiben. Die Umsetzung der politischen Beschlüsse benötige einen effizienten Staatsdienst.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der staatlichen Mitarbeiter sei jede Krise unüberwindbar. Folglich müsse innerhalb des Staatsdienstes ein attraktiver Rahmen geschaffen werden. Dazu würden nicht nur ein moderner Arbeitsablauf und die Umsetzung der Telearbeit gehören. Erforderlich sei auch ein interessantes Ausbildungsangebot mit den entsprechenden Aufstiegschancen. Dies seien die Prioritäten der CGFP für das kommende Jahr. Zusätzlich zu den oben angeführten Überlegungen sei zudem eine kontinuierliche Gehälterpolitik unumgänglich.

Staatliche Vorbildfunktion beim Klimaschutz

Wenn man den Klimawandel ernst nehme, dann müsse der Staat auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen. Den Bürgern bei der Instandsetzung ihres Hauses ständig Steine in den Weg zu legen, sei der falsche Ansatz. Auch sei niemandem damit gedient, wenn immer mehr Unternehmen wegen der vielen Vorschriften zunehmend Aufträge in Luxemburg meiden würden. „Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen", forderte Steve Heiliger. So würden sich klimaschützende Anpassungen u.a. beim staatlichen Fuhrpark und den öffentlichen Gebäuden aufdrängen.

Zum Abschluss seiner Rede sprach der CGFP-Generalsekretär allen Anwesenden einen großen Dank für deren vorbildliche Arbeit aus, die erneut in den letzten zwölf Monaten sowohl in den CGFP-Mitgliedsorganisationen als auch in den verschiedenen CGFP-Gremien geleistet worden sei. Die 56. Vorständekonferenz habe eindrucksvoll gezeigt, dass Solidarität und Zusammengehörigkeit für die CGFP keine leeren Worte seien, sondern, ein jeder für den anderen da sei, falls er gebraucht werde.

Unmittelbar vor dem Jahreswechsel wünschte Steve Heiliger, stellvertretend für die CGFP-Exekutive, allen CGFP-Mitgliedern frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr, sei es auf beruflicher oder auf privater Ebene und das bei allerbester Gesundheit.

Ganz zum Schluss sendete Heiliger eine Botschaft an die Politik. Die CGFP erwarte ein Handeln im Interesse des Landes, vor allem aber auch im Sinne und im Interesse all derjenigen, die beim Staat oder im kommunalen Sektor beschäftigt seien. Diejenigen, die eine solche Politik betreiben, könnten auf die Unterstützung der CGFP als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Sozialpartner zählen.

Max Lemmer

56e Conférence des Comités – 12 décembre 2022

Résolution

Les délégués de la Confédération Générale de la Fonction Publique (CGFP), réunis en Conférence des Comités à Luxembourg en date du 12 décembre 2022, après avoir pris connaissance de la ligne de conduite de la CGFP et de la prise de position du Comité exécutif sur les problèmes d'actualité :

approuvent le programme d'action de la CGFP portant sur la situation politique, économique et sociale, ainsi que sur les réformes en cours ;

en matière de réformes:

exigent que les accords en matière statutaire et salariale conclus entre la CGFP et le gouvernement soient réalisés et appliqués dans tout le secteur public d'une façon conforme à la lettre et à l'esprit des textes, et non réinterprétés arbitrairement par le gouvernement, voire les organes de décision ;

demandent que les imperfections constatées soient corrigées et que les mesures qui se sont avérées douteuses, voire inutiles soient éliminées dans les meilleurs délais ;

insistent pour que les laissés-pour-compte des réformes soient reconnus comme des cas de rigueur à traiter aussi rapidement que possible et que le gouvernement reste à l'écoute des revendications aussi bien de l'organisation faîtière CGFP que de ses associations professionnelles ;

sont d'avis que la connaissance des institutions luxembourgeoises ainsi que de la langue luxembourgeoise sont primordiales non seulement pour l'obtention de la nationalité, mais également pour l'intégration dans la société luxembourgeoise ;

considèrent que le luxembourgeois comme langue nationale doit trouver sa juste place au sein du multilinguisme, marque distinctive de notre identité nationale et notre atout majeur au niveau européen et international ;

rappellent que le dialogue social authentique ne doit pas être une simple vue de l'esprit mais une réalité incontournable à la base même de la communauté nationale ;

soutiennent le tripartisme – modèle social garantissant le dialogue constructif entre salariés, employeurs et gouvernement et qui a fait ses preuves au fil de l'histoire du Grand-Duché de Luxembourg ;

estiment qu'en matière fiscale, il convient de rééquilibrer le fardeau financier entre les personnes physiques et les collectivités.

en matière statutaire:

insistent que, tant dans les administrations que dans les établissements publics, les représentations du personnel participent au processus décisionnel dans l'esprit d'un véritable dialogue social honnête et constructif ;

exigent du gouvernement de mobiliser ses efforts pour que tous ses agents puissent travailler en toute sérénité et sécurité et que des conditions de travail décentes leur soient garanties ;

dénoncent et ne toléreront plus toute tentative d'influencer, de porter atteinte à ou d'entraver la liberté syndicale – que ce soit de la part des dirigeants administratifs ou politiques – en exerçant de la pression sur ou en discriminant les représentants syndicaux.

en matière politique:

réaffirment la position d'indépendance politique de la CGFP et sa vocation à défendre les intérêts professionnels, moraux et matériels de ses membres, quelle que soit l'évolution politique du pays ;

estiment que le Luxembourg doit résolument défendre ses intérêts nationaux sur la scène internationale, comme le font les autres États membres de l'Union européenne ;

mettent en garde contre l'amalgame entre la lutte contre le terrorisme et l'afflux des réfugiés politiques qui submergent l'Europe alors que les États démocratiques doivent coordonner leurs actions pour répondre fermement à la menace terroriste

Claude Heiser, Erster Vizepräsident der CGFP, trug die Resolution 2022 vor.

et se montrer solidaires, dans la mesure des moyens disponibles, avec les victimes des conflits dans le monde ;

condamnent vivement la guerre d'agression menée par la Russie contre l'Ukraine et se rallient aux pays de l'Union européenne dans leur combat pour défendre les valeurs fondamentales de notre société ;

considèrent que les valeurs européennes doivent être davantage promues afin de maintenir la solidarité et la paix au sein de notre communauté.

en matière économique et sociale:

demandent au gouvernement de redoubler d'efforts en matière de lutte contre le chômage des jeunes, contre la pauvreté et contre l'augmentation des inégalités au Luxembourg ;

exhortent le gouvernement à s'ouvrir plus largement à l'écoute des attentes et aspirations de la majorité silencieuse;

se prononcent résolument contre la démagogie populiste de l'extrême droite ;

rappellent l'importance des valeurs morales que sont l'honnêteté intellectuelle, le travail bien fait, l'engagement personnel, le respect de l'autre, la loyauté et la solidarité ;

insistent sur l'importance de l'ajustement régulier des salaires et des pensions à l'évolution générale des prix à la consommation ;

soulignent que les conséquences de la récession actuelle doivent affecter le moins possible les foyers en général et les agents publics en particulier afin d'éviter le risque d'un effondrement de l'économie.

* * *

adressent un appel pressant aux membres de la CGFP à resserrer les rangs et à faire preuve de solidarité et d'unité dans l'action, garantes de son succès et de son rôle sur la scène sociale et nationale ;

renouvellent leur confiance dans les instances dirigeantes de la CGFP.

WERDEN SIE NOCH HEUTE **MITGLIED!**

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

.....

CGFP

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP. J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom: .....

Domicile: ..... Code postal no .....

Rue: ..... no .....

Administration/Service: .....

Fonction: ..... Date de naissance: .....

CCP ou compte bancaire no: IBAN LU ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐

CGFP

..... , le .....

.....

(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

56. CGFP-Vorständekonferenz

Ein Empfang zu Ehren der Delegierten und Gäste

Unterredung zwischen CGFP und LCGB

Steuerentlastungen dringend von Nöten

In einem bilateralen Austausch haben die Exekutivvorstände der CGFP und des LCGB am vergangenen 13. Januar gemeinsam das vergangene Jahr Revue passieren lassen und die Herausforderungen der kommenden Monate besprochen. Beide Gesprächspartner fordern darüber hinaus, dass die Steuertabelle endlich wieder an die Inflation angepasst wird. Eine weitreichende Steuerreform müsste die Bürger und Bürgerinnen bis tief in die Mittelschicht hinein entlasten, hieß es weiter.

Die Exekutiven der CGFP und des LCGB tauschten sich über aktuelle Themen aus.

Im Zuge einer gemeinsamen Analyse der vergangenen zwei Tripartite-Abkommen wurde auch über die Auswirkungen der Inflation, der steigenden Zinssätze, der Energiekrise sowie der bestehenden Lieferkettenprobleme auf die Unternehmen und die Steuerzahler diskutiert. Als besonders besorgniserregend wurden der angekündigte Rückgang an Neubauten sowie die steigenden Wohnpreise und strengeren Darlehenskriterien empfunden. Die Wohnungskrise riskiert sich somit weiterhin zu verschärfen und macht den Besitz eines Eigenheims für junge Menschen immer schwieriger beziehungsweise unmöglich.

Beide Gewerkschaften vertreten auch weiterhin die Position, dass eine stärkere soziale Selektivität nur über die Steuerpolitik erreicht werden kann. Die Regierung ist somit gefordert, die lang angekündigte Steuerreform nicht weiterhin auf die lange Bank zu schieben und insbesondere den „Mittelstandsbuckel" abzuflachen.

Abschließend haben beide Gewerkschaften vereinbart, sich weiterhin regelmäßig über Aktualitätsthemen auszutauschen und die Zusammenarbeit im Interesse aller Beschäftigten angesichts der aktuellen Krisenzeit zu vertiefen.

C.

Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE: mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS CGFP

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
https://www.cgfp-services.lu/services/afas

Plan National Santé 2030 : ambitieux, mais peu concret

La réunion du comité de quadripartite du 19 octobre 2022 a mis en lumière une baisse régulière des réserves de la CNS depuis quelques années. En effet, la tendance d'un déficit des opérations courantes à moyen et long terme du budget de l'assurance maladie-maternité se confirme et ne fera qu'empirer les prochaines années selon les estimations de l'IGSS.

Devant cette image peu optimiste, l'initiative du *Gesondheetsdësch* vise à déboucher sur des améliorations systémiques pouvant contribuer à un système de santé efficace et durable. À l'issue des différents groupes de travail, une première ébauche d'un Plan National Santé 2030 (PNS) a été présentée en toute discrétion par la ministre de la Santé en juillet 2020.

Le Plan National Santé 2030 en quelques mots

Les principaux objectifs du Plan National Santé (PNS) sont l'amélioration de l'état de santé de la population, la prise en charge des patients et l'amélioration du cadre général de fonctionnement du système de santé. Cette première version est composée des 12 axes stratégiques, comportant chacun des actions concrètes :

- l'élaboration et le renforcement d'une stratégie et le suivi coordonné de la promotion de la santé et de la prévention, en mettant en place le suivi de nouveaux indicateurs de prévention, une meilleure prise en compte de la santé environnementale et un encouragement de l'activité physique et l'alimentation saine ;
- une meilleure communication et collaboration entre le citoyen et les professionnels de santé, en orientant les patients sur les parcours de prise en charge, en lançant une campagne de communication sur le fonctionnement du système de santé et en mettant en place un Guichet Unique Santé ;
- le développement des stratégies et des parcours de soins intégrés pour les pathologies les plus fréquentes, avec l'introduction de parcours de soins optimisés dans le cadre du déploiement des réseaux de compétences, l'élaboration d'une stratégie holistique pour maladies cardiovasculaires, la mise à jour du Plan Cancer, une approche de prévention et de prise en charge pour la santé mentale ainsi qu'un programme qualité de vie pour les personnes atteintes de maladies neurodégénératives ;
- l'évaluation critique de la pertinence et de la qualité des soins afin d'améliorer la prise en charge des patients ;
- l'élaboration d'un programme de développement du virage ambulatoire avec la prise en charge des patients sur des sites destinés exclusivement à cette fin, le renforcement du rôle des cabinets de villes, la concentration de cas complexes sur les sites principaux des hôpitaux et l'évaluation de la faisabilité de l'hospitalisation à domicile ;
- le renforcement du rôle des soins primaires, en définissant leur rôle et les incitants à mettre en place. Dans ce contexte, le concept du médecin référent sera mis en œuvre, l'implication des pharmaciens étudiée et l'accès à des consultations de pédiatrie améliorée ;
- le recueil, l'analyse et l'utilisation des données de santé, avec l'introduction d'un suivi systématique des indicateurs de santé, la mise en place d'un système de documentation et de classification en incluant le secteur extrahospitalier ainsi que la création d'une Agence Nationale de gouvernance digitale en santé ;
- la définition et la mise en œuvre d'une stratégie nationale digitale eHealth, avec un seul système informatique intégré pour le secteur hospitalier, voire extrahospitalier ainsi qu'un processus de certification des applications digitales de santé ;
- la création d'une plateforme nationale de promotion de l'innovation dans le domaine de la santé ;
- l'amélioration de l'attractivité des professions de santé pour faire face à la pénurie, à travers la revue des missions, des attributions et des formations de ces professions, leur promotion et valorisation, l'élaboration d'une stratégie d'attraction et de recrutement aux niveaux national et international, et la proposition de réformes pour les représentations professionnelles ;
- la mise en place d'une carte sanitaire afin de centraliser la gouvernance et la planification du système de santé dans sa globalité ;
- l'adaptation du financement du système de santé, grâce à des instruments pour le financement de la prévention, l'introduction d'un fonds d'indemnisation et d'un fonds d'innovation et de digitalisation, et le développement d'un Plan d'Investissement Santé.

Que penser de ce Plan National Santé ?

Dans son ensemble, cette première version du PNS est ambitieuse et l'intérêt apporté aux domaines de la prévention et de la santé environnementale sont encourageants.

Néanmoins, bon nombre des soi-disant « actions concrètes » n'ont de concret que le nom. En effet, la concrétisation des axes stratégiques n'est pas toujours claire. Une collaboration avec d'autres ministères est-elle prévue sur certains dossiers, par exemple ?

L'importance des soins primaires n'est plus à prouver. Ils jouent un rôle prépondérant dans la prévention de maladies graves et leur renforcement est à encourager. Le concept du médecin référent tel qu'il existe aujourd'hui n'est cependant pas efficace, comme le prouve son faible succès auprès des patients. On attend donc avec impatience de nouvelles propositions sur le sujet.

Qu'entend-on par « Guichet Unique Santé » ? Un guichet informationnel supplémentaire ou bien une plateforme digitale de communication directe entre le citoyen et les professionnels de santé ?

Si on en croit ce PNS, le Luxembourg ne disposerait pas encore d'une stratégie nationale digitalisation eHealth. La question qui se pose est : Quid de l'Agence eSanté ? Sans stratégie de digitalisation, l'Agence aurait-elle travaillé à l'aveugle ces dernières années ? Et quelles seront les missions concrètes de cette nouvelle Agence Nationale de gouvernance digitale en santé ? Une collaboration avec le ministère de la Digitalisation est-elle prévue ? Cela permettrait de faire des économies de coûts et de ressources en plus de veiller à la cohérence des stratégies de digitalisation nationales dans leur ensemble.

Or, il ne s'agit pas ici de minimiser les quelques avancées faites depuis le début du *Gesondheetsdësch*. En 2020, une campagne de promotion des professions de santé a été lancée, et des projets de loi dans les domaines de la formation et des attributions des professions de santé ont été déposés ou sont en cours d'élaboration. De plus, le projet de loi visant à créer des antennes de centres hospitaliers décentralisés sur le territoire national est un autre début de solution.

Dans ce contexte, on aurait dû mettre à jour et compléter la carte sanitaire du système de santé dans sa globalité avant le début des travaux du Gesondheetsdësch. En effet, sans cet outil, sur quoi peuvent se baser de futures décisions, telles que la répartition géographique des nouvelles antennes des centres hospitaliers, par exemple ? Mieux vaut tard que jamais, mais le fait qu'une telle carte sanitaire soit considérée comme un axe stratégique parmi d'autres, et non comme le fondement de bon nombre de ces axes est surprenant.

Enfin, la thématique du financement est l'enfant pauvre de ce PNS. Le ministère annonce le début des travaux pour l'élaboration d'une stratégie d'adaptation du financement du système de santé, alors qu'on s'attendait à de premières propositions. Serait-ce un énième groupe de travail censé trouver des réponses à cette épineuse problématique, mais n'apportant aucune proposition innovante ? Et que penser de la création de deux nouveaux fonds, sans la moindre mention de leur financement ? Les assurés seront-ils mis à contribution une fois de plus ? À moins qu'on ne propose enfin de nouveaux outils de financement novateurs ne reposant pas sur la masse salariale ?

A priori, le Plan National Santé 2030 annonce de grandes choses, mais le caractère peu concret d'une grande partie de cette première ébauche n'inspire pas encore un grand optimisme

Béliza MENDES

IHRE TREPPE LEICHT HINAUF UND LEICHT HINUNTER

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von TK Elevator.
Kostenloses Preisangebot und Beratung telefonisch unter 40 08 96 oder per E-Mail unter luxembourg@tkelevator.com

www.tkelevator.lu

Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für: Wohnungsbau/-kauf
Modernisierung
Grundstückerwerb

mit: Sofortkredit
CGFP-Vorzugsdarlehen
Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:
Ich bitte um unverbindliche Beratung durch einen CGFP/BHW-Berater

(Name) _____
(Vorname) _____
(Straße, Hausnummer) _____
(Plz. /Wohnort) _____
(Telefon) _____
(Dienstbezeichnung) _____
(Dienststelle) _____

BHW Gemeinsam für Ihr Zuhause

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2023

CGFP Logement

Baufinanzieren *aktuell*

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

Schiefer überzeugt durch seine Optik, Vielseitigkeit und einwandfreie Ökobilanz

Quelle: Rathscheck Schiefer / Gerald Halama / BHW Bausparkasse

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohntraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW WohnBausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!

Schiefer: Natur auf ewig

Schiefer, das ist Natur pur mit einer fast unendlichen Geschichte. Der Naturstein wurde bereits vor Tausenden von Jahren für den Hausbau genutzt. Heute beeindruckt der Baustoff durch seine Optik, Vielseitigkeit und gute Ökobilanz.

Viele historische Gebäude belegen die Robustheit, Wetterfestigkeit und die lange Haltbarkeit des Schiefergesteins. Heute überzeugt das Naturmaterial als ökologisch wertvoller Baustoff, der in einer enormen Variabilität für Dachdeckungen, Fassadengestaltungen und verstärkt auch im Wohnbereich verwendet wird.

Starke Optik, wirkungsvoll im Materialmix

Anthrazit-Töne und grau melierte Elemente stehen hoch im Kurs bei Architekten und Baufamilien. Der klassische Tonschiefer mit seiner lebendigen Struktur und der blau- bzw. grauschwarzen Farbgebung passt gut in diesen langfristigen Farbtrend. Zudem ist Schiefer ein idealer Teamplayer, der sich mit weiteren Materialien wie Holz und Glas optisch gut verträgt.

Als Baustoff überzeugt Schiefer mit einwandfreier Ökobilanz. Dieser ist schadstofffrei, von langer Lebensdauer und verbraucht bei der Erzeugung wenig Energie. Das Naturmaterial kann problemlos entsorgt oder anderweitig verwertet werden. Damit entspricht Schiefer zu hundert Prozent den Zielsetzungen des nachhaltigen Bauens. „Die höheren Kosten können zunächst abschrecken", räumt Holm Breitkopf von der BHW Bausparkasse ein. „So erfordert die Eindeckung eines Hausdachs mit Schiefer besondere Fachkenntnisse vom Dachdecker. Dafür profitiert man aber auch von einer längeren Lebensdauer im Vergleich zu vielen anderen Bedachungsmaterialien. Der höhere Preis zahlt sich auf Dauer aus."

Hervorragende Produktlebenszyklen

Laut den Produktlebenszyklen vom Bund Technischer Experten e.V. ist das Schieferdach mit einer Lebensdauer bis zu 100 Jahren nachhaltiger als die anderen Bedachungsprodukten. Tondachziegel belegen mit 60 Jahren den zweiten Rang. Während andere Bedachungen in diesem Zeitraum mindestens einmal ausgebessert werden müssen, fallen solche Arbeiten bei einem gut gedeckten Schieferdach in der Regel gar nicht erst an.

Sparen mit Stil: Fensterplissees

Schnelle Energiespareffekte, die auch optisch ansprechend sind, haben derzeit Konjunktur. Eine attraktive Option sind Wabenplissees an den Fenstern.

Es zieht! In Altbauten entweicht häufig Wärme über die Fenster. Jetzt versprechen Wabenplissees eine rasche Besserung. Deren Struktur reduziert den Wärmeverlust spürbar. Das funktioniert so: Die beiden Stoffbahnen des Plissees vor dem Fenster bilden kleine Hohlräume. Dort sammelt sich Luft, die als Isolierung zwischen Innenraum und Fensterfläche wirkt. Die Wärme bleibt länger im Wohn- oder Schlafzimmer. Der Spareffekt für die Heizrechnung ist überraschend groß: „Plissees können den Energieverbrauch um bis zu zwölf Prozent senken", sagt Holm Breitkopf von der BHW Bausparkasse. Das Luftpolster der Wabenplissees schützt im Sommer auch vor Hitze. Ganzjährig dämmen die Plissees das Haus zudem gegen Lärm von draußen und verbessern so die Raumakustik. Gute Qualität ist daher das A und O. Zum Anbringen gibt es zahlreiche Möglichkeiten – am Fensterrahmen, an der Wand oder an der Decke. Dafür braucht es oft nicht einmal eine Bohrmaschine. Die Plissees gibt es in kräftigen oder warmen Farben und unterschiedlichen Stoffqualitäten. Man kann den Raum abdunkeln oder transparente Ausführungen wählen.

Wabenplissees enthalten Luftpolster, die Wärmeverluste reduzieren

Quelle: jaloucity.de / BHW Bausparkasse

STEUERVORTEILE FÜR UNSERE MITGLIEDER BELEUCHTET

SIE MÖCHTEN WENIGER STEUERN ZAHLEN ?

- Im Rahmen gesetzlich erlaubter Möglichkeiten
- Ohne Verzicht auf Sicherheit
- Ohne Geldverlust
- Indem Sie in ihre Zukunft investieren

DER ALTERSVORSORGEVERTRAG

(PRÉVOYANCE VIEILLESSE)

Artikel 111bis und 111ter des Einkommensteuergesetzes (L.I.R.)

DIE DREI SÄULEN DER ALTERSVERSICHERUNG

- **1. Säule :** Rentenzahlung durch den Staat oder eine Pensionskasse (CNAP) beim Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Zahlung gesetzlicher Pflichtbeiträge für Rentenversicherung durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber.
- **2. Säule :** Das auf freiwilliger Basis vom Arbeitgeber aus dem Privatsektor eingeführte Zusatzpensionsregime (Gesetz vom 8. Juni 1999).

  Der Staat hat als Arbeitgeber keine solchen Zusatzpensionen für seine Beschäftigten vorgesehen
- **3. Säule :** Der Altersvorsorgevertrag

DIE **DRITTE** SÄULE: DER ALTERSVORSORGEVERTRAG

- Ein verläßliches und sicheres Produkt
- Bei Abschluß des Vertrags bekannter Fälligkeitstermin
- Fälligkeit ab einem Lebensalter von 60 Jahren und spätestens bis zum Alter von 75 Jahren
- Steuerverminderte Rückzahlung der aufgelaufenen Ersparnisse ab Fälligkeit, je nach Option, als:
  - Kapital
  - Monatliche lebenslange Rente
  - Kapital und monatliche lebenslange Rente kombiniert
  - Teilweise Kapitalzahlungen ab dem Steuerjahr 2022.

GESETZLICHER RAHMEN

Artikel 111bis L.I.R.

- Einzahlungen sind **steuerlich abziehbar bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3.200 €** für den Steuerpflichtigen sowie für dessen (Ehe)-partner.
- Mindestlaufzeit von 10 Jahren

CGFP-SERVICES fiscalité

@ fiscalite@cgfp-services.lu

☎ 47 36 51 -1

Wie hoch ist meine steuerliche Entlastung ?

OB SICH DAS WOHL AUSZAHLT ?

ICH STEHE AM ANFANG MEINER LAUFBAHN

- Hohe Rentabilität selbst bei mäßigem Einkommen

ICH STEHE AM ENDE MEINER LAUFBAHN

- Hohe Rentabilität selbst bei befristeter Laufzeit

BEISPIEL 1

JUNGGESELLE, KINDERLOS

- Bruttomonatsgehalt 4.000 €
- Mieter
- Haftpflichtversicherungen von 500 €

JÄHRLICHE STEUERLICHE ENTLASTUNG

- Bei einem Altersvorsorgevertrag über jährlich **3.200 €**,
- reduziert sich die Steuerlast um **1.150 €**,
- d.h. um **36%** des eingezahlten Betrags

BEISPIEL 2

Attraktiv auch bei niedrigem Gehalt

JUNGGESELLE, KINDERLOS

- Bruttomonatsgehalt **2.800 €**
- Mieter
- Haftpflichtversicherungen von **500 €**

JÄHRLICHE STEUERLICHE ENTLASTUNG

- Bei einem Altersvorsorgevertrag über jährlich **1.200 €**,
- reduziert sich die Steuer um **280 €**,
- d.h. um **23,33%** des eingezahlten Betrags

BEISPIEL 3

VERHEIRATETES EHEPAAR / ZUSAMMENVERANLAGTE PARTNER, 2 KINDER

- Bruttomonatsgehalt von Frau X: 5.800 €
- Bruttomonatsgehalt von Herrn Y: 5.500 €
- Eigenheimbesitzer mit Hypothekendarlehen; Zinsen entsprechend dem abziehbaren Maximalbetrag
- Haftpflichtversicherungen von zwei PKWs und Schuldzinsen eines Autokredits; insgesamt 1.000 €

JÄHRLICHE STEUERLICHE ENTLASTUNG

- Bei Altersvorsorgeverträgen über jährlich **3.200 €** für Frau X und ebenfalls **3.200 €** für Herrn Y
- reduziert sich die Steuer um **2.671 €**,
- d.h. **41,72 %** des eingezahlten Betrags

BEISPIEL 4

ALLEINERZIEHENDER MIT ZWEI KINDERN

- Bruttomonatsgehalt 4.000 €
- Eigenheimbesitzer mit Hypothekendarlehen; Zinsen entsprechend den abziehbaren Maximalbeträgen
- Haftpflichtversicherungen für PKW und Schuldzinsen eines Autokredits; insgesamt 500 €

JÄHRLICHE STEUERLICHE ENTLASTUNG

- Bei einem Altersvorsorgevertrag über jährlich **3.200 €**,
- reduziert sich die Steuer um **1.335 €** in Steuerklasse 1A,
- d.h. um **41,72 %** des eingezahlten Betrags.

RENTABILITÄT IN STEUERKLASSE 1

AJUSTIERTES EINKOMMEN (JÄHRLICH)	STEUER-ENTLASTUNG IN €	STEUER-ENTLASTUNG IN % VON 3.200 €
10.000,00 €	- €	0,00%
20.000,00 €	390,00 €	12,19%
30.000,00 €	719,00 €	22,47%
40.000,00 €	1.068,00 €	33,38%
50.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
60.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
70.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
80.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
90.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
100.000,00 €	1.335,00 €	41,72%

RENTABILITÄT IN STEUERKLASSE 2

AJUSTIERTES EINKOMMEN (JÄHRLICH)	STEUER-ENTLASTUNG IN €	STEUER-ENTLASTUNG IN % VON 3.200 €
20.000,00 €	- €	0,00%
40.000,00 €	403,00 €	12,59%
60.000,00 €	753,00 €	23,53%
70.000,00 €	923,00 €	28,84%
80.000,00 €	1.096,00 €	34,25%
90.000,00 €	1.278,00 €	39,94%
100.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
120.000,00 €	1.335,00 €	41,72%
150.000,00 €	1.335,00 €	41,72%

EINTRÄGLICHKEIT IN ALLEN EINKOMMENSBEREICHEN

FAZIT

BIS ZU 42 % !

- **Bei einem Vertrag über 3.200 € reduziert sich die Steuer um bis zu 1.300 €**
- **Bei zwei Verträgen über jeweils 3.200 € reduziert sich die Steuer um bis zu 2.600 €**

Für weitere Informationen und das passende Produkt, wenden Sie sich an:

CGFP Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg • @ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01

Schwächung des Staates durch Aushöhlung des Beamtenstatuts

Eine der bedauerlichen Entwicklungen in unserem Staatsapparat, mit denen die Ministerinnen und Minister (fälschlicherweise) glauben, sich ihr eigenes Berufsleben vereinfachen zu können, ist die Aushöhlung des statutarischen Beamtenrechts in den Ministerien und Verwaltungen, indem man den relativen Anteil der Staatsbeamten am Gesamtpersonal des öffentlichen Dienstes ständig und langfristig herunterfährt.

Es ist zum Wohle des Staates, dass das besondere Personalstatut für den öffentlichen Dienst eingeführt, über viele Jahre hinweg verbessert und abgesichert wurde. Wer diese Einführung hintertreibt, der torpediert eine für unsere westlichen Demokratien wesentliche und unverzichtbare Institution.

Die vielen *Établissements publics* rekrutieren oftmals nur Privatangestellte. Wir haben jedoch recherchiert, dass auch in der staatlichen Zentralverwaltung in den letzten 13 Jahren netto fast genauso viele Angestellte (Employés) wie Beamte (Fonctionnaires) eingestellt wurden.

Das Einstellen von *Employés de l'État* entspricht mitunter einer Notwendigkeit, weil sich keine oder nicht genügend Bewerber finden lassen, welche (zumindest zum Zeitpunkt der Rekrutierung) die Bedingungen für den Zugang zum Beamtenstatut voll erfüllen. Das Statut der Staatsangestellten ist in mancher Hinsicht vorteilhafter als das private Arbeitsverhältnis der Salariés. Es bleibt jedoch nicht zuletzt hinsichtlich der Absicherung der Anstellung und der Pensionsrechte hinter jenem der Beamten zurück.

In den vergangenen 13 Jahren lag der Nettozuwachs bei +5.554 *Fonctionnaires* gegenüber +5.481 Employés, was einem Verhältnis von 50,3 % zu 49,7 % entspricht. Bei dieser Berechnung haben wir einfachheitshalber die *Salariés* sowie die Armeefreiwilligen und Polizeianwärter bewusst nicht mit einbezogen.

Durch diese Einstellungen erhöhte sich die Anzahl der Beamten binnen 13 Jahren um +38 %, gegenüber einem Anwachsen der Zahl der *Employés* um 131 %, dies bei einem allgemeinen durchschnittlichen Wachstum von 58 %.

Erreichte der Anteil der Beamten im zentralen öffentlichen Dienst Ende 2008 noch 78 %, so ist dieser bis 2021 auf nur noch 68 % zurückgegangen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, ergibt die Entwicklung zum Jahresende folgendes Bild:

	Beamte	Angestellte	Total
2008	14.688 (77,8 %)	4.188 (22,2 %)	18.876 (100 %)
2021	20.242 (67,7 %)	9.669 (32,3 %)	29.911 (100 %)
Veränderung:	*+5.554 (+38 %)*	*+5.481 (+131 %)*	*+11.035 (+58 %)*

Und offensichtlich verschärft sich das Zurückdrängen der Beamtenschaft in letzter Zeit sehr stark. Ein Besuch auf der Internetplattform GovJobs belegt, dass dort am vergangenen 17. Dezember, einem zufällig ausgewählten Datum, 51 offene Beamtenstellen und 129 Angestelltenjobs aufgeführt waren.

Im derzeitigen Stellenangebot sind die statutarisch vollständig abgesicherten Beamtenposten somit sehr deutlich in der Unterzahl. Aufgeschlüsselt nach den Studienvoraussetzungen liegt das Verhältnis zwischen *Fonctionnaires* und *Employés* bei 32 zu 64 für den Master-Abschluss, bei 35 zu 9 bei abgeschlossenem Bachelorstudium und bei 23 zu 8 bei einem Sekundar- und Technikerdiplom.

Dass die Stellung der *Employés*, wie zuvor betont, weniger gut abgesichert ist als jene der *Fonctionnaires*, führt zur legitimen Forderung, dass alle Staatsdiener, welche die Bedingungen des Beamtenstatuts voll erfüllen – sei es von vorneherein oder ab einem späteren Zeitpunkt – dieses Statut erhalten müssen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob ihr jeweiliger Arbeitgeber es bevorzugt, zunehmend *Employés de l'État* zu beschäftigen oder nicht.

Schließlich ist es nicht aus Partikularinteressen oder aus einer Laune heraus, sondern einzig zum Wohle des Staates und seiner Bürger, dass das Beamtenstatut und das besondere Dienstrecht des öffentlichen Dienstes eingeführt, regelmäßig verbessert und abgesichert wurden. Entscheidend für die Qualität der geleisteten Dienste, auf welche die Bürger ein Anrecht haben, ist eine robuste Einführung und Ausbildung.

Wer versucht, den Staatsdienst zu schwächen oder zu verdrängen, der torpediert nicht nur eine sinnvolle Struktur, nein, er vergreift sich an einer Institution, die für unsere Demokratie unverzichtbar und ein Bestandteil unserer westeuropäischen Zivilisation ist. Diktaturen und Autokratien in der weiten Welt hingegen beschäftigen keine verantwortungsbewussten, kritischen und selbstständigen Staatsdiener. Sie brauchen lediglich Befehlsempfänger mit Kadavergehorsam, unfähige und korrupte Günstlinge.

Unsere Bürger hingegen haben das Recht auf einen robusten und leistungsfähigen Staat, der nicht ohne engagierte und motivierte Staatsdiener auskommt, mit der Stabilität und Zielstrebigkeit, die sich aus der objektiven und anspruchsvollen Rekrutierung und einer sorgfältigen und spezifischen Aus- und Weiterbildung sowie aus der Ernennung auf Lebenszeit ergibt.

Die fundamentale Bedeutung des gesamten öffentlichen Dienstes für die Lebensqualität der Einwohner und die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts wurde – falls dies noch notwendig gewesen sein sollte – durch die jüngsten Krisen untermauert. Schwache Länder haben bekanntlich letzthin Erschreckendes erlebt und stecken auch weiterhin noch in großen Schwierigkeiten.

Das Personal des öffentlichen Dienstes ist der Verfassung und den Gesetzen verpflichtet, nicht jedoch den Launen eines Vorgesetzten und den persönlichen Wünschen der politischen Machthaber. Angestellte haben zwar dieselben Verpflichtungen, sie genießen aber leider nicht die gleiche solide Absicherung gegenüber jeglicher Willkür. Das Interesse des Staates geht eindeutig dahin, eine robuste Verwaltung sicherzustellen, in dem die Mitarbeiter weitestgehend statutarisch abgesichert sind.

Jene Arbeiten hingegen, welche die Politiker in zunehmendem Ausmaß durch meist außenstehende „Söldner" aus privaten Beratungsunternehmen durchführen lassen, produzieren und rechtfertigen stets vornehmlich nur genau das, was der betreffende Auftraggeber zu sehen wünscht. Was dem Land und dem Gemeinwohl nutzen würde oder der jeweiligen Problematik angemessen wäre, wird jedoch nicht berücksichtigt.

Diese angeblichen „Experten" sind es gewohnt, in einer privatwirtschaftlichen, rein profitorientierten Logik zu arbeiten. Ihnen ist das Wirken im Interesse des Gemeinwohls fremd. In vielen Hinsichten haben sie von vorneherein einen grundlegenden Interessenskonflikt, wenn es um die Beziehungen des Staates zur Privatwirtschaft geht, welcher sie zutiefst verpflichtet sind.

Der öffentliche Dienst stellt das Rückgrat unseres Staates dar: qualifizierte, sachkundige, motivierte und engagierte Mitarbeiter, auf Lebenszeit ernannt und wirtschaftlich durch ihr robustes Statut gegenüber jedem parteilichen oder politischen Druck abgesichert, in ihrem Handeln unpolitisch und durch ihr striktes Disziplinarrecht zur Wahrung der Gesetze und der darauf fußenden Regeln und zur totalen Objektivität gegenüber allen Bürgern verpflichtet.

Mit ihrem tiefen Fachwissen und ihrer großen Erfahrung stellen sie seit Jahrzehnten auch ein erforderliches Gegengewicht zu den politisch Verantwortlichen des Landes dar, sollten diese den Staat als ihr Eigentum ansehen und die Interessen ihrer persönlichen Verbündeten und der partikularen Wahlkundschaft über die geltenden Gesetze stellen.

Es ist eine wesentliche und legitime Aufgabe der Politik den ständig wechselnden Bedürfnissen der Gesellschaft und dem zuweilen nur kurzlebigen Willen der Bürger gesetzgeberisch gerecht zu werden. Nach unserm Demokratieverständnis sind die Beamten dazu verpflichtet, gewissenhaft und tatkräftig mitzuhelfen, das Einhalten aller Gesetze und legitimen Ausführungsbestimmun-

gen umzusetzen und abzusichern, was auch immer ihre persönlichen politischen Ansichten dazu sind. Denn sie sind die Diener des Volkes und nicht die Herren des Staates.

Da die Bediensteten dies aber auch eventuell gegenüber ihren vorgesetzten Politikern tun müssen, versetzt ihr besonderes Dienstverhältnis sie in die Lage, das gemeinsame Wohl und den dauerhaften Bestand des Staates gegenüber jeder ungesetzlichen und unangemessenen politischen Willkür abzusichern. Die Staatsdiener sind somit oft auch wichtige Hüter des Staates. Leider gilt dieses eiserne Prinzip heute in vielen Ländern der Welt nicht, was dort der Korruption Tür und Tor öffnet, ständig politische Unruhe auslöst und soziale Missstände zementiert.

Das heute bei uns geltende Beamtenstatut, mit seinem besonderen Disziplinarrecht, seiner Ausbildungszeit und seinen Fortbildungsmaßnahmen wurde im Laufe vieler Jahrzehnte als eine sinnvolle Lösung geschaffen, immer wieder angepasst bzw. verbessert, und dies im Interesse eines optimalen staatlichen Funktionierens. Korruption verhindert man durch eine ordentliche und faire Besoldung aller Staatsbediensteten, durch korrekte und gesunde Arbeitsbedingungen, durch ein gepflegtes Betriebsklima sowie durch eine robuste Absicherung gegen Druck und Erpressung jeglicher Art.

Die Rechte und Pflichten des öffentlichen Dienstes wurden durch den Gesetzgeber festgeschrieben und können nur durch diesen abgeändert werden. Die Auflösung jedes persönlichen Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber ist im Falle einer Verfehlung lediglich per Gerichtsentscheid möglich. Dies ist das genaue Gegenteil von prekären Verhältnissen.

Und solange der Gesetzgeber diese Institution als sinnvoll erachtet, darf dieser auch nicht zulassen, dass sie stillschweigend, ohne ersichtlichen Grund und ohne irgendeine Rechtfertigung untergraben und ausgehöhlt wird, indem man ständig unzähligen Staatsdienern, welche alle Voraussetzung für das Funktionärsstatut erfüllen, in ein *Employé*-Verhältnis drängt oder darin festhält.

Für das Allgemeinwohl der Einwohner sowie für ein korrektes Funktionieren der Wirtschaft spielt der Staat eine wesentliche, oft entscheidende Rolle, nicht nur, aber besonders in schwierigen Zeiten mit Bankkrisen, Epidemien, Kriegsgefahr, Energieverknappung, Lieferengpässen und populistischer Agitation.

Bei ihrem anhaltenden Bemühen, den Wirkungskreis des Beamtenstatuts zu stutzen, sägt unsere Politik an dem Ast, auf dem wir alle sitzen, am robusten Staat. Diese schleichende Systemveränderung ist die Förderung reiner Willkür, ein inakzeptables Vorgehen in einer Demokratie.

„Le choix du roi, n'est pas le bon plaisir du roi!", sagen die Verfassungsrechtler dazu. Das hier angeprangerte Gehabe ist in letzter Analyse ein politisches Gemauschel, das die CGFP seit Jahren immer wieder brandmarkt.

Paul Zimmer

Die Vertragsbrecher

Sollten wir nicht zu den Sitten des Rechtsstaates zurückkehren?

Extrait de l'accord salarial signé en 2002 :

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, représenté par le Ministre de la Fonction publique et de la Réforme administrative (…) et par le Secrétaire d'État à la Fonction publique et à la Réforme administrative (…) et la Confédération Générale de la Fonction Publique, représentée par le Secrétaire général de la CGFP, Monsieur Jos Daleiden, ont convenu ce qui suit:

(…) En exécution des recommandations de l'Institut européen d'administration publique de Maastricht, les lois ayant créé ou créant des établissements publics garantiront au personnel concerné le régime de statut public pour des raisons d'harmonisation, de transparence et d'équité.

Die Vereinbarung aus dem Gehälterabkommen von 2002, deren Wortlaut obenstehend abgedruckt ist und die für alle Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen *(Établissements publics)* ein statutarisches Dienstverhältnis als *Fonctionnaires* oder *Employés publics* vorsieht, statt eines privatrechtlichen Arbeitsvertrags als *Employés privés*, wurde nie von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt oder auf andere Weise infrage gestellt. Somit ist sie ohne jeden Zweifel weiter verbindlich. Ihre andauernde Nichteinhaltung durch den Staat trotz unzähliger gewerkschaftlicher Ermahnungen ist ein offener Vertragsbruch.

Pacta sunt servanda !

Auf Hochdeutsch: Verträge sind einzuhalten! Juristisch ist dies ein einfaches und verständliches Prinzip, das vor Gericht einklagbar ist. Vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, handelt es sich um einen absoluten Imperativ. Auf zwischenmenschlicher Ebene stellt die Einhaltung von Verträgen eine Selbstverständlichkeit dar. Rechtsstaatlich gesehen schafft dieses Grundprinzip die notwendige Voraussetzung für ein geordnetes soziales, vertrauensvolles und friedliches Zusammenleben.

Die oben abgedruckte Verpflichtung, welche die Regierung gegenüber der repräsentativen Vertretung ihres Personals eingegangen ist, stellt nicht bloß eine rein politische Absichtserklärung dar, wie etwa ein Wahlversprechen in der Vorwahlzeit, sondern es ist vielmehr eine präzise ausgehandelte, verbindlich formulierte und feierlich unterzeichnete Abmachung. Es sei deshalb hier daran erinnert, dass der Luxemburger Staat bereits einmal in einem ähnlich gelagerten Streitfall von der CGFP gerichtlich belangt und daraufhin auch rechtskräftig verurteilt wurde. Die Politik steht nicht über dem Recht!

Wer einen Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet hat, muss diesen schnellstmöglich nach bestem Wissen und Gewissen buchstabengetreu und in jeder Hinsicht gemäß dem Einvernehmen der Vertragspartner erfüllen.

Da dies bisher nicht geschehen ist, handelt es sich hier um einen schwerwiegenden, offenen und bewussten Vertragsbruch, der nun seit einer Reihe von Jahren anhält, ohne dass der geringste Versuch unternommen würde, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Der Verdacht liegt sogar nahe, dass die staatlichen „Übeltäter" ihre diesbezüglichen Pflichten gänzlich verdrängt haben und sich nicht einmal mehr daran erinnern, dass sie hier in der Bringschuld sind.

Luxemburg hält sich zwar für einen Rechtsstaat, duldet aber offensichtlich sukzessive Regierungen, die sich eindeutig eines anhaltenden Vertragsbruchs schuldig machen. Dabei handelt es sich nicht bloß um einen simplen Streit zwischen zwei Kontrahenten. Vor allem geht es auch um ein öffentliches Ärgernis, die unbestreitbare staatliche Missachtung einer Abmachung, welche nach ihrer Unterzeichnung der breiten Öffentlichkeit vorgelegt wurde.

Eindeutig machen sich unsere Ministerinnen und Minister (und zwar nicht nur die heutigen!!!) hier eines unehrenhaften ungesetzlichen Verhaltens schuldig. Wir stellen diese Behauptung in der Gewissheit auf, dass niemand uns erfolgreich wegen Verleumdung belangen wird. Niemand wird dies überhaupt versuchen, weil jedem klar ist, dass wir hier nicht nur eine hässliche, sondern vor allem eine leicht überprüfbare, absolut beweisbare Wahrheit verbreiten.

Müssen die Regierenden juristisch belangt werden?

Bei einem Vertragsbruch kommt die geschädigte Partei in der Regel kaum daran vorbei, geeignete Schritte zu unternehmen, um sich Recht zu verschaffen. Die Betrogenen sind in diesem Fall unzählige CGFP-Mitglieder. Und da ist das nun angebrochene Wahljahr vielleicht ein sehr guter Zeitpunkt, um die politischen Vertragsbrecher öffentlich bloßzustellen und sie vor Gericht zu bringen.

Hier wurde ja nicht nur die Umsetzung der versprochenen Personalreform in den bereits bestehenden *Établissements publics* unterlassen. Vielmehr wurden zahlreiche neue Institutionen der gleichen Art mit einer Menge Privatpersonal geschaffen, wobei sich die parlamentarischen Mehrheiten jeweils über die stets negativen Gutachten der Staatsbeamtenkammer hinweggesetzt haben und sich somit ihrerseits zu Komplizen des angeprangerten Vertragsbruchs gemacht haben.

Dieser Vorgang ist Teil einer umfassenden Strategie zur Schwächung der staatlichen Strukturen und des öffentlichen Dienstes durch eine allgemeine Privatisierung von hoheitsrechtlichen Aufgaben. Das politisch orchestrierte Auslagern lästiger Verwaltungsvorgänge und wenig populärer Entscheidungen aus den Ministerien und den Zentralverwaltungen auf die *Établissements publics* sowie auf pseudo-autonome Gremien – mitsamt dem hier diskutierten Rückgriff auf Privatpersonal statt auf öffentlich Bedienstete – ist hierbei nur ein Aspekt.

Gleichzeitig gibt es ebenfalls in den Ministerien und Verwaltungen ein fortschreitendes Ersetzen von statutarisch voll abgesicherten Beamten *(Fonctionnaires)* durch beruflich weniger gut geschützte Staatsangestellte *(Employés de l'État)*, wenn nicht sogar durch temporäre Mitarbeiter in labiler Beschäftigungslage. Diese Fehlentwicklung wird nebenstehend eingehender unter dem Titel„Schwächung des Staates durch Aushöhlung des Beamtenstatuts" beleuchtet.

Schließlich gibt es gleichzeitig auch den massiven Rückgriff auf sogenannte Beratungsunternehmen wie PwC, KPMG, EY, Deloitte, McKinsey und dergleichen, um wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen, nicht zuletzt bei fundamentalen Strukturreformen und im Bereich neuer Gesetzgebungen. Diese Praxis zeigt sehr gefährliche Nebenwirkungen, deren sich die Luxemburger Öffentlichkeit derzeit noch kaum bewusst ist, die aber nun zunehmend, vor allem in Frankreich, öffentlich debattiert und als *„Consultocratie"* gebrandmarkt werden.

In Luxemburg haben sich bekanntlich einzelne führende Vertreter dieser Branche als hochwirksame politische *„Influencer"* erwiesen, welche es bis an den Tisch der Koalitionsverhandlungen schafften. Den Politikern wurden dort extreme Forderungen wie die Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von „intérêts notionnels" untergejubelt. Diese absolute Schnapsidee, die damals bereits im Ausland Schiffbruch erlitten hatte, konnte bei uns aber nur durch mächtigen gewerkschaftlichen Druck verhindert werden.

Die seit Jahren anhaltenden Angriffe auf das Statut des öffentlichen Dienstes sind das Ergebnis hartnäckiger und teurer Kampagnen von interessierten Lobbyisten, gekennzeichnet durch die schräge Karikatur eines fetten, trägen, unproduktiven Monsters namens Staat, den die dynamische und angeblich allein produktive Unternehmerschaft auf ihrem Buckel trägt, mit vorgeblich bedauerlichen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Nun aber hat sich, inmitten der großen Krisen, welche Europa in den letzten Jahren heimgesucht haben, gerade der Staat als die entscheidende Bastion vor mancherlei beängstigenden Entwicklungen erwiesen. Schmerzhafte soziale und ökonomische Folgen konnten nur in jenen Ländern stark abgemildert und zum Teil ganz abgewehrt werden, wo der Staat dank solider öffentlicher Strukturen handlungsfähig geblieben ist.

Viele, die jahrelang lautstark nach einer Verschlankung des Staates riefen, wurden plötzlich zu Bittstellern. Die Lektion, die hier unbedingt beherzigt werden muss, ist, dass es sich lohnt, den Preis für den bestmöglichen und solidesten Staat, den ein Land haben kann, zu zahlen.

Kein schwerer Vertragsbruch wird ohne Konsequenzen bleiben. Die derzeitige Haltung der Regierung bezüglich des Abbaus im öffentlichen Dienst ist eine schäbige Mogelei, die auf Dauer das Land teuer zu stehen kommt. Videant consules …

Paul Zimmer

Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie

aus regionaler a lokaler Produktioun

Metzlerei WIETOR®

MADE IN LUXEMBOURG

Beefort - Iechternach - Veianen

facebook : Metzlerei Wietor

www.wietor.lu

E Lycée, dee weess, wat „sech passt“ !

Den 19. Dezember huet de Lycée MICHEL RODANGE sengem Patréiner d'150 Joer vu sengem REENERT mat enger feiner akademescher Sëtzung gefeiert. Praktesch e ganze Fligel vun der Schoul war mat wonnerléiwe Biller vum Reenert illustréiert. Den Direkter Jean-Claude Hemmer huet seng Begeeschterung fir dat éischt voll literarescht Wierk aus eiser Sprooch gesot, deem säin éischte Virgänger, de Pierre Goedert, dem „Waldbëlleger Jong“ 1972 dann den Numm ginn huet.

D'Actioun Lëtzebuergesch huet, zesumme mat der Staatsbeamtegewerkschaft CGFP dem „Rodange-Lycée“ fir dës Geleeënheet e Bronze-Portrait mam Dichter geschenkt, deen eng Éiereplaz am Gebai kréie wäert.

An der Sëtzung hunn d'Catherine Millim, de Jean-Luc Schleich, den Alain Atten an den Commissaire Marc Barthelemy de Rodange, säi Liewen a säi Wierk virgestallt. De Marc Barthelemy huet d'Regierungspläng fir eis Sprooch an den nächste Joere presentéiert.

Duerno guff dem Julien Lefèvre säi Bronze-Portrait vum Rodange dem Lycée vun der Actioun Lëtzebuergesch an der CGFP feierlech iwwerreecht.

Vläicht ass et an dësem Zesummenhank net oninteressant z'ernimmen, datt déi éischt Auteuren an eiser Sprooch – grad ewéi déi allermeescht duerno – Staatsdénger waren; fir eis Heemecht, eist Land, op dat mir houfreg sinn.

Vu lénks no riets: Lex Roth, Jean-Claude Hemmer, Patrick Kaell an Catherine Millim

RÉSERVEZ DANS VOTRE LUXAIR TRAVEL STORE, DANS VOTRE AGENCE DE VOYAGE OU SUR LUXAIR.LU

Luxair

les Jardins d'Alysea

MAISON DE SOINS
Résidence 5 étoiles

Wëllkomm bei lech!

Eingebettet in eine ruhige und grüne Oase, unmittelbar am Naturschutzgebiet von Krauthem, liegt das Pflegeheim „Les Jardins d'Alysea" nur 15 Minuten von Luxemburg-Stadt entfernt.

Behaglichkeit, eine zauberhafte Lage, hochwertige Dienstleistungen, Aktivitäten und Unterhaltung, vollendete Kochkunst und die Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen sind hier Garanten für sorgloses Wohlbefinden!

VIEL MEHR ALS NUR EIN PFLEGEHEIM

„Les Jardins d'Alysea" bietet in zwei modernen Gebäuden ein hohes Maß an Komfort sowie erstklassiger Pflege und Sicherheit für Dauer- oder Genesungsaufenthalte – dies alles unter Berücksichtigung der Privatsphäre und der privaten Vorlieben der Bewohner!

SICH „WIE ZUHAUSE" FÜHLEN…

„Les Jardins d'Alysea" verfügt über geräumige und behagliche Privatbereiche, gemütliche Gemeinschaftsräume, einen Pflanzengarten und eine einladende Terrasse.

Für das leibliche Wohl stehen Restaurants und eine Cafeteria zur Verfügung, wobei das Angebot natürlich an die Ernährungspläne der Bewohner angepasst wird.

UMFASSENDE UND INDIVIDUELLE PFLEGE

Die Wohn- und Pflegestruktur eignet sich sowohl für gering pflegebedürftige Personen als auch für Menschen mit körperlichen Beschwerden, Personen mit Gedächtnisstörungen sowie für Alzheimer-Erkrankte oder Patienten mit ähnlichen Pathologien.

Ein hoch spezialisiertes Team von Fachkräften aus dem Medizin- und Pflegebereich sorgt für umfassende Hilfe, Pflege und Unterstützung im Alltag sowie für eine auf jeden Bewohner angepasste Versorgung. Unterstützend gewährleisten Ärzte eine regelmäßige und individuelle medizinische Betreuung.

48, rue de Hellange
L-3327 Crauthem
Tel.: 27 12 93-1
welcome@alysea.lu
www.alysea.lu

brainsmore

Groupe
renovation.lu
Handwierk aus Lëtzebuerg

www.renovation.lu
288 308

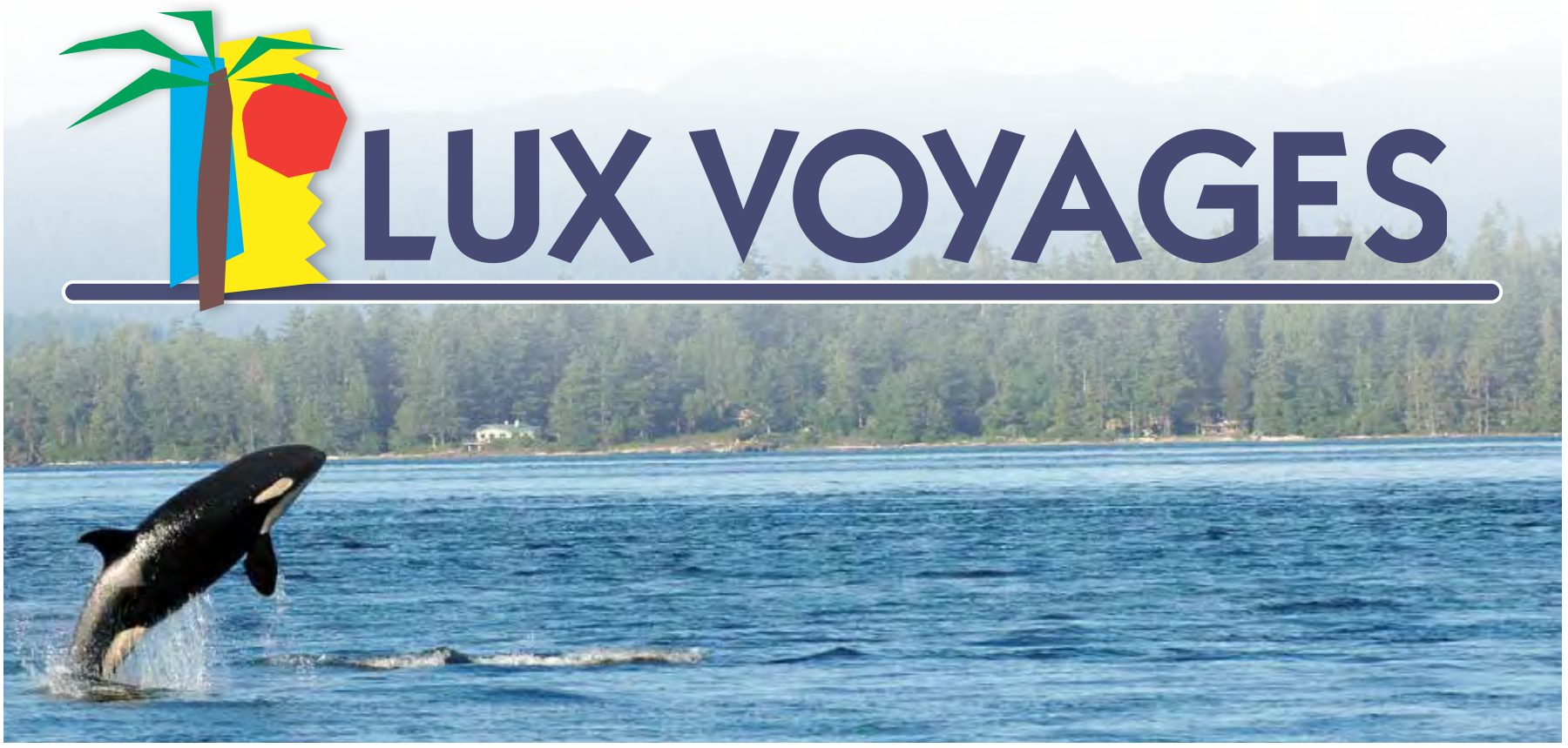

Magische Momente in den kanadischen Rocky Mountains

Folgen Sie dem Ruf der Wildnis und fliegen Sie mit Studiosus nach Westkanada, wo alles größer, höher, weiter und beeindruckender ist! Die Natur prunkt mit zahllosen rauschenden Flüssen, stillen Seen, schier undurchdringlichen Wäldern und dem endlosen Horizont der Prärie. Sie tanken Energie in den majestätischen Rocky Mountains und inmitten der einsamen Fjorde der Inside Passage. Der Kontakt mit der Kultur und Lebensweise der indigenen Einwohner wird Sie tief berühren.

Reisepreis: ab 6.050 € pro Person im Doppelzimmer, inklusive

- Flug, Transfers, Rundreise, 14 Übernachtungen, Verpflegung etc. (laut Programm)
- Erholsame Schiffsfahrt auf der Inside Passage
- Indianisches Leben im Norden von British Columbia
- Seilbahnfahrt auf den Sulphur Mountain
- Bootsfahrt auf dem Maligne Lake

Studiosus

LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Studiosus-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

fonction publique

SPÉCIAL MOBILITÉ

Covoiturage : convivialité, éco-responsabilité et économies financières

Le covoiturage est une pratique de plus en plus répandue au Luxembourg. Ce mode de déplacement alternatif privilégie le partage et la convivialité, met l'accent sur un esprit écoresponsable et permet de réaliser des économies financières intéressantes.

Ni taxi, ni auto-stop

Contrairement au taxi, n'impliquant aucune rétribution financière, ou à l'auto-stop, qui se déroule de manière désorganisée, le covoiturage est le fruit de plusieurs initiatives lancées dans les années 1950, telles que la « Mitfahrzentrale » en Allemagne ou « Taxi-Stop » en Belgique. Le principe général est que le conducteur (non-professionnel) ainsi qu'un ou plusieurs autres passagers utilisent conjointement une voiture pour effectuer un trajet commun.

Le conducteur en tant que décideur

L'idée est qu'un conducteur propose un trajet en tout ou en partie, via une plateforme en ligne, à d'éventuels intéressés. La date et l'heure du départ seront déterminées à l'avance par le chauffeur. Tous les passagers se retrouvent en un même lieu de départ fixé préalablement. À l'arrivée, le conducteur dépose les passagers à sa destination finale, ou bien à l'endroit convenu, tout en évitant de faire un grand détour.

Le partage des frais, répartis sur les passagers en fonction de leur nombre, est laissé à l'appréciation du conducteur et peut intégrer le coût du carburant et celui d'éventuels péages, voire celui des entretiens ou assurances du véhicule.

Partage, convivialité et plus encore

De plus en plus prisé au Luxembourg, notamment par les travailleurs transfrontaliers, le covoiturage privilégie le partage et la convivialité, ce qui est fort agréable. Mais ce n'est pas tout ! Pour l'ensemble de la société, il permet aussi de diminuer les embouteillages et les difficultés de stationnement ; il contribue aussi à diminuer les pollutions atmosphériques et sonores. À titre individuel, le covoiturage permet également à chacun – conducteur et passagers – d'effectuer de substantielles économies financières en limitant entre autres les coûts de carburant, de péages ou de parking.

Enfin, le covoiturage s'inscrit dans l'air du temps. En limitant le nombre de véhicules en circulation, et donc en diminuant les pollutions atmosphériques et sonores, le covoiturage se positionne aussi comme une solution écoresponsable à l'heure où les problèmes liés au changement climatique sont de plus en plus importants, fréquents, voire inquiétants.

Plus de sites, plus d'offres

Aujourd'hui, de plus en plus de sites spécialisés proposent une offre toujours plus étendue de trajets possibles.

L'objectif consiste à augmenter le taux d'occupation moyen par voiture. Selon l'étude Luxmobil réalisée en 2017, celui-ci est actuellement limité à 1,2 personnes par voiture. Par conséquent, rien qu'à Luxembourg-Ville, environ 250.000 places assises restent inoccupées chaque jour.

Différents portails offrent au conducteur et à l'utilisateur la possibilité de se géolocaliser. Lors de l'inscription, le chauffeur indique le trajet effectué, les horaires et le prix. Les passagers réservent leur place en payant en ligne. Les deux parties peuvent souvent également s'évaluer mutuellement.

WE ADVISE AND SUPPORT IN
MOVING
OUR FUTURE
TOGETHER
Votre partenaire national en matière d'énergie et de climat
Déplacements, bornes de charge, empreinte écologique et aides,
faites-vous accompagner par votre conseiller Klima-Agence
pour passer à l'électrique.
klima-agence.lu T. 8002 11 90
LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
klima
agence
Shaping our
future together

SPÉCIAL **MOBILITÉ**

fonction publique

Vélo électrique : un vélo « zéro inconvénient »

Le succès du vélo électrique est aujourd'hui fulgurant. Malgré un prix d'achat sensiblement plus élevé que celui d'une « bécane » classique (environ 2.000 euros pour un vélo hollandais classique, mais les prix peuvent dépasser les 3.000 euros), le vélo électrique séduit de plus en plus d'utilisateurs. Ceci vaut aussi bien pour les balades dominicales que pour l'usage quotidien.

Des avantages qui compensent le prix d'achat

Le confort et la facilité d'utilisation, une pollution nettement réduite par rapport aux moyens de transport classiques, le désengorgement de nos rues et boulevards… : tous ces éléments font partie, parmi d'autres, des atouts majeurs du vélo électrique (aussi connu sous les initiales VAE).

Aux yeux des utilisateurs, ces attraits compensent largement un prix d'achat assez conséquent. Prix d'achat qui, en prenant aussi en compte les recharges de la batterie, peut tout de même être aisément amorti sur la durée pour peu que le vélo soit utilisé régulièrement, notamment pour aller au bureau ou à l'école, voire pour faire ses courses dans les commerces de proximité.

Le coût kilométrique reste effectivement compétitif. Voici un exemple concret : sur base d'un vélo acheté à environ 2.500 euros et en prenant en compte les recharges de la batterie, on arrive à un coût d'environ 10 à 12 centimes par km, en parcourant 15 à 20 km par jour. Ceci est dérisoire. En moins de 4 à 5 ans à peine, le vélo est largement amorti.

Une batterie à toute épreuve

Autre attrait : la batterie. Recyclable et qualifiée de semi-passive, elle possède une autonomie pouvant aller jusqu'à 200 km. Elle se recharge facilement en étant branchée sur n'importe quelle prise électrique à la maison ou au bureau. En outre, cette batterie permet d'économiser de l'énergie puisque le moteur du vélo électrique fonctionne uniquement lorsque vous pédalez. Il se coupe automatiquement quand vous freinez. Il en est de même si la vitesse dépasse 25 km/h.

Une solution d'avenir ?

Les avantages sont multiples : moins d'encombrements de circulation, moins de difficultés de stationnement, moins de pollution sonore, un recyclage effectif des batteries ainsi qu'une très faible émission de CO_2 et de particules fines. Le rechargement de la batterie est assuré par des énergies propres et renouvelables. Bien souvent le vélo électrique est plus rapide que les voitures et les bus coincés dans les embouteillages. Par conséquent, les déplacements prennent moins de temps. Et si, mis à part d'être amusant, confortable et facile à utiliser, le vélo électrique constituerait une solution écologique d'avenir ?

ALPINE
14:15:04 10.8°C
AL 2557
AL 2557
AL 2557
nouvelle Alpine A110
à découvrir dans vos Centres Alpine Luxembourg et Diekirch

SPÉCIAL **MOBILITÉ**

fonction publique

Alpine, la marque à la pointe de l'innovation sportive

Nouvelle Alpine A110 R

Fondée en 1955, Alpine s'est affirmée au fil des ans avec ses voitures de sport à la française. En 2017, la marque présente la nouvelle A110, une voiture de sport fidèle aux principes intemporels d'Alpine en matière de compacité, de légèreté, d'agilité et de plaisir de conduite. En 2021, Alpine Cars, Renault Sport Cars et Renault Sport Racing se réunissent sous la bannière Alpine. Elle devient ainsi la marque à la pointe de l'innovation de Renault Group, bénéficiant de l'héritage et du savoir-faire de son usine historique de Dieppe ainsi que de la maîtrise de l'ingénierie Alpine en collaboration avec les équipes de Formule 1 et de Renault Sport Cars.

Nouvelle gamme Alpine A110 : innovante mais fidèle à ses origines

La nouvelle gamme A110 d'Alpine se traduit à travers quatre philosophies, mais toujours autant d'émotions. Impossible de parler d'Alpine sans mentionner son originelle Alpine A110, porte d'entrée dans l'univers Alpine. Légère, précise et vive, elle fait preuve d'agilité et de dynamisme en toutes circonstances.

Alpine impressionne également avec sa nouvelle Alpine A110 GT, la voiture « coupé » sportive Grand Tourisme de la gamme. Elle est la voiture de sport des trajets du quotidien comme des voyages au long cours. Au sommet de la gamme, on retrouve ensuite la nouvelle Alpine A110 S, la Sportive qui met l'accent sur la performance. Redoutablement efficace, elle est un pur concentré d'émotions.

Enfin, la toute dernière de la gamme : la nouvelle Alpine A110 R. Cette Alpine est une version extrême, allégée, plus affûtée et encore plus inspirée par la course automobile, en un mot plus « radicale ». C'est l'expression ultime de la légèreté et de la performance.

Ces quatre versions, toutes intensément Alpine, possèdent chacune leur propre identité et leur propre territoire. À leur manière, elles offrent quatre expériences de conduite différentes et pourtant authentiquement Alpine.

Inspirée de la Berlinette d'origine, le modèle le plus emblématique d'Alpine, l'A110 jette une passerelle entre le passé et l'avenir de la marque. Les ingénieurs et les designers ont conçu un véhicule de sport qui reprend les principes intemporels d'Alpine : légèreté, compacité, agilité, tout en créant une sil-houette immédiatement reconnaissable comme membre de la famille Alpine.

Une longueur d'avance

La prochaine génération de produits Alpine, des véhicules 100 % électriques, va s'appuyer sur les dernières innovations du Groupe et bénéficier de la technologie et de l'expertise de BWT Alpine F1 Team : aérodynamique, gestion efficace de l'énergie, systèmes de sécurité et solutions de connectivité, dérivés des hautes performances de la F1 en matière d'analyse et de traitement des données. Comme l'explique Laurent Rossi, CEO Alpine : *« Le savoir-faire de notre usine de Dieppe, et l'excellence de l'ingénierie de nos équipes de Formule 1 et d'Alpine Cars brilleront à travers notre gamme 100 % électrique et technologique ancrant ainsi le nom Alpine dans le futur. Nous serons sur les circuits et sur les routes, authentiques et high-tech, disruptifs et passionnés ».*

SPÉCIAL MOBILITÉ

fonction publique

Passer à l'électrique en toute facilité avec Klima-Agence : trouvez la borne de charge qui convient à votre situation

Afin de promouvoir la mobilité durable, Klima-Agence, votre partenaire national en matière d'énergie et de climat, vous propose un service de conseil personnalisé sur les étapes de votre projet, les aides à votre disposition ainsi que des outils en libre service pour vous aider à réussir votre transition vers la mobilité électrique.

Le conseil de base en mobilité offert par Klima-Agence comprend trois volets à combiner en fonction de vos besoins spécifiques :

- le conseil de base en matière de mobilité, pour mieux comprendre la chaîne de mobilité intelligente et comment s'organise la complémentarité des moyens de déplacements ;
- l'expertise de Klima-Agence en matière de véhicules électriques et d'infrastructure de charge ainsi que des aides de l'État ;
- le développement et la mise à disposition d'outils d'information objectifs permettant de faire ses propres choix avec discernement.

Trouvez la bonne solution pour la charge à domicile

Vous envisagez d'acheter une voiture électrique et vous réfléchissez à la prochaine étape : avoir votre propre borne pour charger votre voiture à domicile.

Découvrez le comparateur de bornes de charge de Klima-Agence : cet outil pratique vous permet de comparer les modèles de bornes disponibles sur le marché luxembourgeois. En tenant compte de l'usage de la borne, de ses fonctionnalités ou encore de l'éligibilité aux aides étatiques, vous pourrez identifier la borne qui correspond le mieux à votre situation. Plus d'infos sur **klima-agence.lu/fr/bornes-charge**

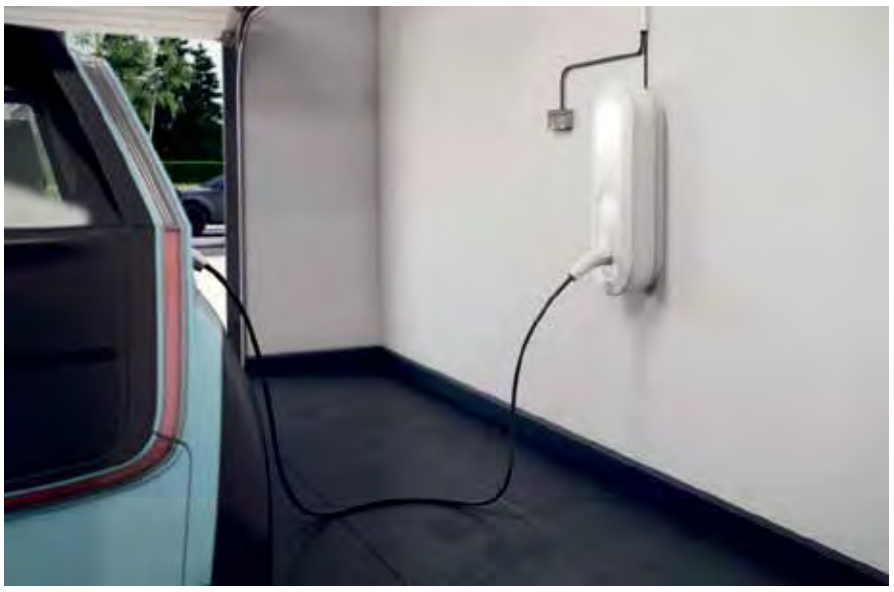

Si vous recherchez le modèle le plus adapté à l'installation d'une borne à votre domicile, vous trouvez une liste des références qui correspondent à votre situation en répondant à un questionnaire qui cible votre recherche. Les résultats affichés en fin de questionnaire vous montreront les bornes qui peuvent bénéficier de subventions étatiques, les modèles qui nécessitent des adaptations techniques pour bénéficier de ces aides ainsi que les bornes qui ne bénéficient pas de subvention.

Si vous souhaitez avoir plus de détails sur les caractéristiques d'un modèle en particulier, vous pouvez également effectuer votre recherche grâce à la liste déroulante : variantes des modèles, puissance

SPÉCIAL **MOBILITÉ**

fonction publique

nominale ou limitation de puissance, borne intelligente et fonctionnalités en relation avec ce smart modèle.

Quelles primes pour l'installation d'une borne de charge ?

Pour assurer le succès de votre projet et vous aider à bénéficier des aides étatiques, communales ainsi que celles des fournisseurs d'énergie et du fonds nova naturstroum, Klima-Agence vous présente son simulateur des aides.

Le simulateur des aides Klima-Agence vous permet d'entrer tous les paramètres de votre projet d'installation de borne :

- choisissez le type de projet. Vous voulez installer une borne de charge à domicile ;
- sélectionnez votre commune. Les aides des communes et des fournisseurs d'énergie peuvent ainsi être simulées ;
- complétez les paramètres additionnels : habitez-vous une maison individuelle ou un immeuble ? S'agit-il d'une nouvelle construction ou d'un bâtiment existant ?

Toutes les aides disponibles s'affichent à partir de ces paramétrages. Chaque produit du programme de subvention étatique « Klimabonus » affiché est ensuite expliqué en détail. Vous avez ainsi la possibilité de vous renseigner sur les conditions préalables ainsi que de recevoir des explications sur les critères techniques liés à l'octroi des aides.

Il ne vous reste plus qu'à sélectionner toutes les aides qui vous intéressent. Dans l'écran de sélection, le montant total des aides (Klimabonus, aides communales, aides des fournisseurs d'énergie et du fonds nova naturstroum) s'affiche alors.

Nouveauté « Klimabonus » : modification du règlement sur les aides pour une installation d'une borne *

Vous pouvez profiter du programme d'aides étatiques « Klimabonus » prolongé jusqu'au 31 décembre 2024 et offrant des montants d'aides jusqu'à :

- 750 € pour l'installation d'une borne de charge simple
- 1.200 € pour l'installation d'une borne de charge privée intelligente (1-3 emplacements)
- 1.650 € pour l'installation d'une borne de charge privée en résidence (≥ 4 emplacements).

À partir de 2023, l'achat d'une borne de charge semi-mobile donnera également droit à une aide étatique pouvant aller jusqu'à 750 € pour une borne de charge simple et jusqu'à 1.200 € pour une borne de charge intelligente compatible avec le protocole OCPP 1.6. Ce système offre une gestion plus efficace de l'infrastructure globale. Les bornes de charge semi-mobiles permettent à l'utilisateur de charger sa voiture électrique à partir d'une prise de courant en toute sécurité, même si l'on ne charge pas sa voiture à la borne de son propre domicile. Dans un tel système, certains éléments sont amovibles pour faire office de chargeur mobile.

Le leasing est désormais également possible pour les bornes de charge. L'utilisateur bénéficie d'une mensualité réduite grâce à l'aide de l'État. Contrairement à la voiture électrique, la borne de charge appartient à l'utilisateur lorsque la durée du contrat touche à sa fin.

Jusqu'à présent, la subvention pour une borne de charge était réservée aux particuliers. Suite à la loi modifiée, les personnes morales sont aussi éligibles. Cela signifie qu'à partir de l'année prochaine, les associations (asbl), les fondations et les sociétés civiles sans but lucratif, tout comme les syndicats de copropriétaires, pourront également bénéficier des aides pour l'installation d'une ou plusieurs bornes de charge.

Si un propriétaire possède plusieurs emplacements dans un même immeuble, il pourra cumuler les demandes d'aides. Une demande d'aide par unité d'habitation ou par local commercial pourra alors être soumise. Si le local est utilisé à titre professionnel, une demande d'aide financière pour chaque deuxième emplacement supplémentaire pourra être introduite (jusqu'à un maximum de 15 bornes de charge). S'il s'agit d'un parking collectif, une demande d'aide supplémentaire pourra être introduite pour un emplacement sur deux (jusqu'à 25 bornes de charge maximum). Dans ce cas, le gestionnaire de l'immeuble pourra introduire la demande.

Pour les immeubles collectifs, il sera possible de demander une partie de l'aide pour les travaux préparatoires (par exemple, pré-tubage/précâblage ou gestion de la charge) à hauteur de 450 € avant même l'installation de la borne de charge. Mais cette prestation sera alors déduite de l'aide accordée pour la borne de charge.

Consultez toutes les démarches et conditions sur **klimabonus.lu**

* sous réserve de finalisation de la procédure règlementaire.

3 ANS de garantie (60.000 km)

AUTO FESTIVAL 2023

Tomorrow comes with confidence

ID.5 Pro 128 kW, 174 ch, batterie 77 kW/h

PRIX NET 49.290,- € TTC

+ Roues hiver complètes offertes
+ 1 changement de pneus offert
+ 1 saison de gardiennage de pneus offerte

AVANTAGE CUMULÉ
3.890,- € TTC

OU Offre PrivateLease.
à p. d. **274,- € TTC / mois** (1)

+ 500 € de recharge électrique **offerts** (2)
pour chaque contrat en PrivateLease.

Vous trouverez plus d'infos ainsi que la liste de tous les concessionnaires sur volkswagen.lu

Consommation moyenne ID.5 (WLTP) : 18,6 - 16,0 kWh /100 km. Émissions CO_2 : 0 g/km. | Consommation moyenne ID.5 GTX (WLTP) : 19,4 - 16,9 kWh /100 km. Émissions CO_2 : 0 g/km. Les valeurs de consommation et d'émission indiquées ont été déterminées selon les méthodes de mesure prescrites par la loi. Pour plus d'informations, voir volkswagen.lu ou contactez votre concessionnaire Volkswagen. Photo non contractuelle. Sous réserve de modifications ou d'erreurs. Offres valables pour des commandes jusqu'au 28.02.23. (1) Exemple : durée de 48 mois, 15.000 km/an, acompte de 25 %. Partie financement hors services supplémentaires pouvant être ajoutés (assurances, entretiens, pneus,...) (2) Conditions sur vwlfs.lu

volkswagen.lu/Autofestival

SPÉCIAL MOBILITÉ

fonction publique

Mobilität der Zukunft: Science-Fiction oder Realität?

Wenn Sie in naher Zukunft das Haus verlassen, geben Sie auf ihrer Transportation-App ihr Ziel ein. Ein Computer stellt ihren Standort fest, leitet den nächsten freien selbstfahrenden Transportshuttle zu ihnen um, errechnet die günstigste Route, berücksichtigt eventuelle Mitfahrende auf der Strecke und bringt Sie in kürzester Zeit zu ihrem Zielort, wo die Fahrtkosten direkt auf ihrem Konto verrechnet werden. Dies wäre langfristig gesehen das Ende des Individualfahrzeugs zugunsten einer optimal vernetzten Welt. Dieser Trend ist heute bereits teilweise Realität.

Kein Wunder, dass sich die Automobilindustrie derzeit mit einem definitiv veränderten Kaufverhalten ihrer Kunden befasst. Oft stehen hier die Nachhaltigkeit und das Umweltbewusstsein im Mittelpunkt der Kaufentscheidungen. Aber auch Sicherheit, datengestützte Technologien, autonomes Fahren sowie vor allem ein verändertes Nutzungsschema bei zunehmendem Arbeiten im Homeoffice könnten zu einem verstärkten zielbewussten Verwenden des Autos führen. Somit könnte sich aus dem Verkaufsgeschäft ein Dienstleistungsgeschäft entwickeln, das je nach Bedarf Fahrzeuge bereitstellt.

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits in Luxemburg mit Flex-Car-Sharing und Carloh-Car-Sharing gemacht. Bald dürften weitere Nachahmer folgen, zumal sich für Fahrer, die jährlich weniger als 10.000 km zurücklegen, das Umsteigen auf solche Mietfahrzeuge auch finanziell lohnt.

Trends im Automobilbau

Ein Trend ist derzeit bereits abzusehen, und zwar die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge. Waren es zuerst vor allem Hybridfahrzeuge, mit oder ohne Stromanschluss zum Aufladen, so steigen immer mehr Hersteller auf reine Elektrofahrzeuge um. Hier geht der Trend in Richtung steigender Kilometerleistung und leistungsstärkerer Batterien.

Scheinbar wenig wird zurzeit noch in die Brennstoffzellentechnologie für Privatfahrzeuge investiert. Dabei lässt sich Wasserstoff überall herstellen, wo es Strom und Wasser gibt. Doch sowohl die Herstellung von Batterien als auch der hohe Energieverbrauch bei der Erzeugung von Wasserstoff bleiben hier aus ökologischer Sicht ein Kritikpunkt.

Elektrische Motorisierung als Zukunftsvision

Ob Hybrid, vollelektrisch oder Brennstoffzellen, eventuell sogar Solarantrieb, die Motorisierung der Zukunft wird auf jeden Fall vorwiegend elektrisch sein, mit allen Konsequenzen, die das für die Automobilbranche und die Stromerzeugung mit sich bringen wird.

Allerdings wird es auch in Zukunft notwendig sein, bestehende Fahrzeuge oder Oldtimer ebenso wie neue, sparsamere und ökologischere Verbrennungsmotoren anzutreiben, wobei man dann möglicherweise verstärkt auf synthetische oder biologische Kraftstoffe zurückgreifen wird.

Das Auto der Zukunft

An die Fahrzeuge der Zukunft werden andere Anforderungen gestellt, als dies bei den heutigen Fahrzeugen der Fall ist. Produktplaner setzen hier vor allem auf autonom fahrende Autos. Diese werden wohl zu Beginn vornehmlich von Dienstleistern eingesetzt, da die benötigten Lidar-Sensoren für Privatkunden noch zu teuer sind.

Daneben werden auch die technisch aufgerüsteten individuellen Fahrzeugtypen fortbestehen. Beginnen wir mit dem autonomen Fahren, dessen Entwicklung von der aktuellen Assistenz bis hin zum Lidargesteuerten voll autonomen Fahren gefördert wird. Dabei scannen die Lidar-Sensoren mit Laserstrahlen den Bereich rund um das Auto ab und mithilfe einer Kamera und eines Radars entscheidet der Computer, wie sich das Auto zu verhalten hat.

Eine interaktive Kommunikation zwischen den Fahrzeugen und der Verkehrsinfrastruktur, automatisierte Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrassistenzsysteme sowie Abstandhalter- und Notbremssysteme dürften in der vernetzten Verkehrswelt der Zukunft Unfälle und Staus zunehmend vermeiden. Diese Fahrfunktionen werden den Fahrer sicher entlasten, ihm jedoch schon allein aus Gründen der Verantwortlichkeit in naher Zukunft die Endkontrolle überlassen. Die Fahrzeuge werden individueller ausgestattet und sowohl als Lebens- wie auch als Arbeitsraum genutzt.

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW
Gemeinsam für Ihr Zuhause